

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **18. März 2021 um 19:30 Uhr**
im Vortragssaal der Landesmusikschule Pabneukirchen, Markt 77a.

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GRE. Johannes Haider |
| 2. Vz.-Bgm. Manfred Nenning | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GR. DI Johannes Riegler | 13. GR. Norbert Hinterleitner |
| 4. GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 14. GRE. Andreas Hinterleitner |
| 5. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 15. GV. Kurt Steindl |
| 6. GR. Ludwig Peirleitner | 16. GR. Christian Steindl |
| 7. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 17. GR. Gebhard Prandstätter |
| 8. GR. Erwin Höbarth | 18. GR. Helmut Leonhartsberger |
| 9. GR. Stefan Lumetsberger | 19. GRE. Anita Schartmüller |
| 10. GRE. Hildegard Payreder | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

entschuldigt:

GR. Karl Holzweber	GRE. Walter Prandstätter
GR. Josef Glinßner	GRE. Karl Kastenhofer
GR. Leopold Enengl	GR. Josef Klammer
GRE. Gerald Hölzl	GRE. Bernhard Glinsner

Ersatz/für:

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP für GR. Josef Glinßner
GRE. Johannes Haider, ÖVP für GR. Karl Holzweber
GRE. Andreas Hinterleitner, SPÖ für GR. Leopold Enengl
GRE. Anita Schartmüller, LISTE für GR. Josef Klammer

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 11.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 01. März 2021
9. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 (Rechnungsabschluss 2020)
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 – Aufnahme des Projektes Schützenvereinsgebäude: Dachsanierung und Isolierung des Daches im Altbau (1978) in die Prioritätenreihung sowie in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan
11. Vergabe Projektierung Straßensanierung Anrei/Markt-Süd
12. Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes / Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben „Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED“ – IKD-2021-27564/2-PJ vom 26. Jänner 2021
13. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 2 „Kastenhofer – Brandstetter“ (Neudorf) sowie Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.06 – „Kastenhofer-Brandstetter“ (Neudorf / Stellungnahmen der Fachabteilungen bzw. Anrainer – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung
- ~~14. Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Linz AG betreffend Gemeindestraße Thomastal~~
15. Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Neuerschließung Bauparzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 416/4, 416/3, 416/2, 416/5, 416/6, 431/3 und 431/5)
16. Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Erschließung Parzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 428/4 und 428/5)
17. Katasterschlussvermessung GW Untereisendorf I – Zufahrt Mock – Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö. Landesregierung
18. Auflassung Öffentlicher Weg Aschauer/Lindner – Grundsatzbeschluss
19. Veräußerung Vorgartenfläche Fam. Kastenhofer - Grundsatzbeschluss
20. Antrag der LISTE-Fraktion zur Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes: Durchführung einer Volksbefragung zur Frage: „Soll die Gemeinde Pabneukirchen in Zukunft nicht ausgabendeckende Kanalstränge errichten?“
21. Genehmigung Raumerfordernisprogramm für das Vorhaben „Schaffung eines Aufenthaltsbereiches für Bauhofmitarbeiter“ – Information
22. Genehmigung Raumerfordernisprogramm für das Vorhaben „Amtsgebäude – Neubau gemeinsam mit der Gründung eines Bauamtsverbandes mit der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein“ – Information
23. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich nach Änderungswünschen bzw. Einwendungen hinsichtlich des Protokolls der letzten Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt während der Sitzung noch zur Einsichtnahme auf und gilt mit Ende der Sitzung als genehmigt.

TOP. 2.) Bericht der Bürgermeisterin

Corona:

Derzeit gibt es 23 positiv getestete Menschen in Pabneukirchen, Höchststand waren 47 positive Fälle. Die aktuellen Zahlen sind jederzeit auf www.pabneukirchen.at abrufbar. Bgm. Barbara Payreder bedankt sich bei allen Bürgern und Eltern für das Verständnis und Mittragen der Maßnahmen der letzten Wochen. Die Situation hat sich mittlerweile stabilisiert. Zwischendurch gab es aber Unsicherheiten bzgl. einer im Raum stehenden Abriegelung der betroffenen Orte.

GR Christian Steindl erkundigt sich, wie man auf die vielen positiven Fälle aufmerksam wurde und ob das etwas mit der Teststraße in Pabneukirchen zu tun hat.

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass die Teststraße in Pabneukirchen zufällig genau in der Woche eröffnet wurde, wo an besagtem Montag die ersten Fälle im Kindergarten auftauchten. Das hatte aber nichts mit der Teststraße zu tun.

GRE Anita Schartmüller fragt warum die Kindergartenkinder zur dritten Testung nach Langenstein fahren mussten.

Bgm. Barbara Payreder erklärt, dass Langenstein der normalerweise zugewiesene Testort für den Bezirk Perg ist. Nur für die ersten Testungen in Schule und KIGA wurden Teststationen vor Ort aufgebaut. Die Gemeinde wurde diesbezüglich aber nicht informiert.

Information – Gemeinsamer Antrag der Gemeinde Dimbach und der Gemeinde Pabneukirchen um Einreihung der „Riegelhof-Gemeindestraße“ als Landesstraße

Landesrat Steinkellner hat Ende Jänner den Antrag abgelehnt. Die Verkehrszahlen würden den Antrag nicht rechtfertigen. Er sieht auch keine Notwendigkeit für ein gemeinsames Gespräch. Sollten Instandsetzungsmaßnahmen notwendig sein, stellt er gerne Personal (Straßenmeisterei) zur Verfügung.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hat diesbezüglich mit Herrn Höflinger von der Direktion Straßenbau und Verkehr ein Gespräch geführt. Herr Höflinger hat auch erklärt, dass die Verkehrszahlen ausschlaggebend sind und alle anderen Argumente nicht diesen Stellenwert haben.

Bgm. Andreas Fenster aus Dimbach möchte noch Gespräche mit Wirtschaftskammer und Wirtschaftsbund führen.

Prioritätenreihung – Bedarf Kommunalgeräte

Es hat sich kurzfristig ein Gespräch mit LR Hiegelsberger ergeben. Es war auch schon einmal im Gemeindevorstand Thema, dass es notwendig sein wird bzgl. Winterdienstgeräte Ersatz zu beschaffen. Die Winterdienstgeräte wurden bereits in die Prioritätenreihung aufgenommen. Aufgrund der hohen jährlichen Kosten gab es die Überlegung den Traktor zu tauschen. AL Mag. Haderer hat bzgl. Traktor und Winterdienstgeräte eine grobe Kostenschätzung eingeholt. Frau Bgm. hat diese Zusammenfassung LR Hiegelsberger vorgelegt und die Situation erläutert. Diese Woche kam die Rückmeldung, dass es mit einer Obergrenze von € 180.000 für heuer in Ordnung gehen würde. Die € 180.000 wären für die Anschaffung von Traktor mit Frontlader und Schneepflug und der Splitt- und Salztreuer könnte im nächsten Jahr angeschafft werden.

Weiters wurde wegen eines Böschungsmähers angefragt. Diesbezüglich gab es bereits Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Dimbach. Auch dieses Projekt könnte noch heuer umgesetzt werden.

GR Steindl Christian findet es sehr positiv, dass ein neuer Gemeindetraktor angeschafft wird, da der alte Gemeindetraktor ein Fass ohne Boden ist. Dieses Mal muss aber ein qualitativ hochwertiges Fahrzeug gekauft werden.

TOP. 3.) Bericht Bauausschuss

Bauausschussobmann DI Florian Kloibhofer berichtet über die gemeinsame Sitzung von Umwelt- und Bauausschuss am 08. März 2021 und verweist auf die dementsprechenden Tagesordnungspunkte.

- Gemeinsam mit Umweltausschuss - Kanalprojekt Holzhäuser
- Gemeinsam mit Umweltausschuss - Kanalprojekt Riedersdorfmühle
- Information Einführung Biomüllabholung
- Öffentl. Weg Aschauer/Lindner – Abtretung
- Stellungnahmen FLÄW 3.05. & ÖEK 2.02 Brandstetter/Kastenhofer Umwidmung
- Gemeindestraßengeneralsanierung Baulos – Anrei / Markt-Süd
- Beratung weitere Vorgehensweise Vorgartenfläche Fam. Kastenhofer (Wagner)
- Allfälliges

TOP. 4.) Bericht Kulturausschuss

KA-Obmann Karl Holzweber ist entschuldigt, es gab aber zwischenzeitlich keine Sitzung vom Kulturausschuss.

TOP. 5.) Bericht Umweltausschuss

Umweltausschussobmann Gebhard Prandstätter berichtet über die gemeinsame Sitzung vom Umwelt- und Bauausschuss am 08. März 2021.

Biomüll

Die erste Biomüllabholung wurde am 25.02. durch Fa. Obereder durchgeführt. Es sind noch Kapazitäten frei.

Kanalprojekt

Der Umwelt- sowie Bauausschuss ist für die Errichtung eines Kanalstranges Richtung Holzhäuser. Dieses Projekt soll primär forciert werden.

Erledigungen bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses:

- Aktuelle Kostenschätzung über Freispiegel, Druckleitung und KKA
- Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Betriebskosten überarbeiten

GV Raimund Haider erkundigt sich über die Sammelaktion Hui statt Pfui. Er berichtet, dass GV Kurt Steindl bereits initiativ wurde und die Fraktionen kontaktiert hat. Seine Anregung wäre, ob diese Aktion nicht wie bisher der Umweltausschuss organisieren könnte.

GV Kurt Steindl berichtet, er hat sich bereits für den Umweltausschuss dazu angemeldet. Als Durchführungszeitpunkt wurde Mai bis Juni angegeben. Seiner Meinung nach sollte es heuer eher keine Jause geben, die Gemeinde sollte eine coronakonforme Alternative finden z.B.: Preise – der BAV hat auch Preise ausgeschrieben. Die benötigten Materialien wie Handschuhe, Säcke etc. werden auf das

Gemeindeamt geliefert. Die Aktion soll im Gemeindejournal beworben werden, weiters sollen auch alle Vereine informiert werden.

GV Raimund Haider wäre für eine Besprechung im Umweltausschuss. Jause und Getränke haben sich bewährt und könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden. Die Durchführung der Aktion würde er früher planen.

Ing. Mag. Josef Lumetsberger unterstützt die Aktion. Er würde auch den Umweltausschuss damit beauftragen, sich damit auseinanderzusetzen. Die Aktion sollte auf alle Fälle coronakonform stattfinden.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder findet die Aktion auch sehr unterstützungswert und würde auch den Umweltausschuss damit beauftragen, worauf man sich dann auch einigt.

Zu TOP. 6.) Bericht Sozial- und Familienausschuss

Obmann Stellvertreter Manfred Nenning berichtet über die Sitzung am 15. März 2021.

Kinderspielplatz

Letztes Jahr wurde der Kinderspielplatz überprüft und es wurden einige Mängel festgestellt. Es wurde eine Begehung am Kinderspielplatz durchgeführt. AL Erwin Haderer hat ein Angebot bzgl. der Sanierung von Firma Penz angefordert. Die Firma „Penz“ hat auch die Gemeinden Dimbach und Grein mit den Geräten für einen Spielplatz ausgestattet.

Der Turm mit Brücke und Wand soll erneuert werden. Aus der Arena beim Eingang soll eine Boulderwand mit Klettergerüst werden, auch ein Bodentrampolin ist geplant.

Angeboten wurde auch eine Sandkiste mit einem Sonnensegel. Allerdings sollte diese immer abgedeckt sein, wenn keine Kinder spielen, daher ist es zum Überlegen, ob es sinnvoll sei.

Das ganze Angebot beläuft sich auf ca. 36.000 Euro. Es soll noch ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Es sollte auch abgeklärt werden, wie lange der Pachtvertrag noch mit der Pfarre läuft und ob dieser erneuert werden muss.

Positiv ist, dass der Spielplatz (Nachmittagsbetreuung, Kleinkinder) vom Ort sehr gut angenommen wird.

Jugendtaxi

Das Jugendtaxi wurde leider die letzten Jahre nicht mehr gut angenommen. Es besteht derzeit ein Vertrag mit dem Taxiunternehmen „Habbi“. Im Jahr 2019 und 2020 wurden von Seiten der Gemeinde 58,50 € bezahlt. Die PabneukirchnerInnen (ab 15 Jahre) werden persönlich angeschrieben, dass sie jederzeit ihren Jugendtaxiausweis abholen können. Auch im Gemeindejournal wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Gutscheine (pro Quartal) abgeholt werden können.

Seitens der Gemeinde soll eruiert werden, ob die umliegenden Gemeinden noch das Jugendtaxi anbieten oder ob es noch eine andere Möglichkeit gibt, die Jugendlichen in der Gemeinde zu unterstützen.

Sommerbetreuung / Freizeitbetreuung in der Schule / KIGA

Die Bedarfserhebung für die Freizeitbetreuung wurde am 15.02.2021 in der VS, sowie 1. und 2. Klasse der Mittelschule und im Kindergarten verteilt.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen möchte eine Möglichkeit zur Überbrückung der Ferienzeit in Form einer Sommerbetreuung / Freizeitbetreuung in den Räumlichkeiten des Kindergartens anbieten. Es müssen mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Der Fragebogen soll bis Ende März abgegeben werden. Sobald die ausgefüllten Abschnitte am Marktgemeindeamt eingegangen sind, wird es ausgewertet.

Der Familienausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Generalsanierung des Spielplatzes und bittet um Diskussion.

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger findet auch, dass der Spielplatz saniert und attraktiver gestaltet werden soll. Es sollen weitere Angebote eingeholt werden (z.B.: regionale Spielgerätehersteller). Er möchte auch auf den digitalen Spielplatzführer hinweisen, da sollte Pabneukirchen auch vertreten sein.

GV Raimund Haider schließt sich dem Vorschlag der Generalsanierung und Attraktivierung an. Ein zweites Angebot soll eingeholt werden.

GV Kurt Steindl findet die Sanierung auch unterstützenswert. Seine Fraktion stellt sich die Frage, ob der Spielplatz viel benützt wird. Manche Familien fahren in andere Gemeinden mit großen Spielplätzen. Er stellt sich auch die Frage, ob nicht neue Geräte im Kindergarten, im Freibad oder Nähe der Schule aufgestellt werden sollten.

Mit großen Spielplätzen wie z.B.: in Grein wird der Spielplatz in Pabneukirchen nicht mithalten können.

GR Manfred Nenning ist der Meinung, dass die Besucherfrequenz natürlich noch ausgebaut werden kann, aber er wird schon genutzt (Nachmittagsbetreuung, Kindergarten, Familien).

Der Meinung ist GV Raimund Haider auch, darum findet er die Attraktivierung sehr positiv. Er glaubt, dass Pabneukirchen derzeit nicht im Spielplatzführer enthalten ist. In der Schule gibt es auch einige Spielgeräte, die gut angenommen werden. Wenn man von dem jetzigen Standort weggeht, kommt es einer Neuerrichtung gleich und dann wären die Kosten viel höher.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, dass bei Veranstaltungen im Ort viele Kinder den Spielplatz besuchen.

GR Christian Steindl findet das Projekt positiv, aber bei Endkosten von bis zu 50.000 Euro sollte man schon in alle Richtungen denken. Bei diesen Kosten sollte die Frequenz auch stimmen.

GR Andreas Hinterleitner findet die Größenordnung des Spielplatzes für Pabneukirchen in Ordnung. Man muss auch an die Folgekosten denken.

Der Familienausschuss soll sich weiter damit beschäftigen.

Jugendtaxi

GV Kurt Steindl stellt sich die Frage, warum die Jugendlichen das Angebot nicht in Anspruch nehmen. Vielleicht sollte man die Gutscheine einfach zuschicken und das Prozedere vereinfachen.

Zu TOP. 7.) Bericht Wirtschaftsausschuss

Obmann Ing. Mag. Josef Lumetsberger berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

Wanderkarte

Das Sponsoring wurde abgeschlossen, es haben sich 24 Inserenten gefunden und somit ist die Wanderkarte finanziert und es bleibt auch noch ein Restbetrag für die Tafeln übrig. Die Wanderkarte soll im Frühsommer erscheinen.

GR Christian Steindl erkundigt sich, ob der Wirtschaftsausschuss etwas mit der Chroniktafel bei der Friedhofsmauer zu tun hat.

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass diese Tafel automatisch alle 10 Jahre erneuert wird. Das macht die Firma, die das damals gestartet hat, selbständig. Die Gemeinde wurde nur informiert, dass die Karte jetzt wieder erneuert wird.

GR Steindl Christian findet, das wäre ein Projekt für den Wirtschaftsausschuss. Es sind nämlich jetzt nur 7 Jahre und nicht 10 Jahre.

GR Ludwig Peirleitner fragt, ob man die Einschaltung auch innerhalb der 10 Jahre ändern kann.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 01. März 2021

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder bittet den PA-Obmann GR Christian Steindl um den Vortrag des Protokolls vom 01. März 2021. Dieser bringt das Protokoll dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300
Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-01/2021

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 01.03.2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Christian Steindl, LISTE
2. Obm.Stv. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
4. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
5. Mitgl.-Ers. Stefan Lumetsberger, ÖVP
6. Mag. Erwin Haderer, MA, Amtsleiter
7. Oskar Lumetsberger, Buchhalter

Entschuldigt: Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 (= Rechnungsabschluss 2020)
3. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Obm. Christian Steindl begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 23.2.2021 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 (Rechnungsabschluss 2020):

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Pabneukirchen hat am 01.03.2021 die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 durchgeführt und folgendes festgestellt:

- **Prüfung des Kassenabschlusses:** Die Prüfung mit 31.12.2020 ergab keinerlei Differenzen (Vergleich Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss). Der Gesamtbestand beträgt mit **31.12.2020**

	€	322.356,55
davon bar:	€	370,12
RB Kto. 1910090	€	68.708,68
RB Kto. 080001910090	€	250.022,87
RB Kto. 1911882 (Ausspeisg.)	€	3.254,88

Der Sollzinssatz auf dem Konto 1910.090 bei der RB. Pabneukirchen betrug ab 1.1.2020 = 0,79 % p.a.
Habenzinssatz 2020 = 0,01 % p.a.

- **Veränderung der liquiden Mittel:**

Stand per 31.12.2019	€ +	195.123,24
Veränderung	€ +	127.233,31
Stand per 31.12.2020	€ +	322.356,55

- **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Einzahlungen	€ +	3.305.816,28
Auszahlungen	€ +	3.263.137,32
Saldo	€ +	42.678,96
(Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt)		
Einzahlungen für Einnahmereste 2019	€ -	37.771,75
Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	€ +	24.972,80
Bereinigter Saldo	€ +	29.880,01

- **Rücklagen und Zahlungsmittelreserven:**

Allgemeine Haushaltsrücklagen Stand per 31.12.2020	€	561.235,58	Ges.zweckgeb.
Haushaltsrücklagen Stand per 31.12.2020	€	-,-	

Die o.a. Rücklagen werden als **Inneres Darlehen** zur Reduktion des Kassenkredites verwendet und werden nicht als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

- **Nettoergebnis:**

Erträge	€ +	4.118.470,09
Aufwände	€ -	3.938.819,41
Nettoergebnis	€	179.650,68
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ +	501.662,47
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ -	621.134,13
Nettoergebnis	€ +	60.179,02

➤ **Prüfung der Abweichungen von mehr als 5% bzw. von mehr als € 730,--:**

Eine genaue Aufstellung der Über- und Unterschreitungen ist im Rechnungsabschluss vorhanden, wurde vom Amtsleiter erklärt und liegt eine Kopie dem Protokoll bei.

➤ **Prüfung der Rücklagen per Ende 2020:**

Rücklagenzuführungen insgesamt:	€	119.471,66	
davon:			<u>Stand per 31.12.2020</u>
Ansparmittelrücklage – Überschuss lfd.Geschäftstätigkeit	€	-17.219,59	€ 166.112,22
Ansparmittelrücklage – Härteausgleich Verteilvorgang 2	€	114.583,00	€ 340.716,00
Ansparmittelrücklage – Entlastungspaket 2019 – 2021	€	11.900,00	€ 23.800,00
Ansparmittelrücklage – Verkauf HochgattererGründe	€	30.607,36	€ 30.607,36

		Summe €	561.235,58

➤ **Präsentation diverser Kennzahlen**

Nachhaltigkeit (Haushaltssaldo)

1. Aufwandsdeckungsgrad: Summe Erträge/Summe Aufwendungen => Gibt an, ob das Reinvermögen (Nettovermögen) vermehrt oder geschmälert wurde.

104,56 %

2. Nettovermögensveränderungsquote: Nettovermögen RA 2020/Nettovermögen EB => Gibt an, ob das Reinvermögen (Nettovermögen) aufrechterhalten werden konnte.

105,29 %

Finanzielle Leistungsfähigkeit

3. Freie Finanzspitze (Auszahlungsdeckungsgrad operative Gebarung nach Schuldentilgung): Saldo 1 – Geldfluss operative Gebarung abzgl. Schuldentilgung/Summe Einzahlungen operative Gebarung => Misst welcher Anteil der EZ aus der op. Gebarung nach Bedeckung der laufenden Schuldentilgung für Investitionen übrig bleibt.

4,91 %

Verschuldung

4. Dynamischer Verschuldungsgrad: Effektivverschuldung (lfr. + kfr. Fremdmittel abzgl. liquide Mittel und kurzfristige Forderungen/Saldo 1: Geldfluss operative Gebarung) => Entschuldungsdauer: Wie viele Jahre es theoretisch dauern würde, alle Schulden vollständig zu tilgen, sofern der Überschuss der lfd. Gebarung jährlich gleich hoch ist und vollständig zur Schuldentilgung verwendet wird.

5,6 Jahre

5. Verschuldung pro Einwohner: Lang- und kurzfristige Fremdmittel/Einwohnerzahl

1.602,80 €

Die Nachweise über die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Verzeichnisse über die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse sowie das Anlagenverzeichnis sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Die formelle Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bedanken sich bei den Gemeindebediensteten für die gewissenhafte Vorbereitung und Erstellung des Rechnungsabschlusses und Erklärung der wesentlichen Punkte.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis gebracht. Einige Details wurden hinterfragt und erklärt. Kontoauszüge wurden kontrolliert. Der Ra 2020 war der 1. Abschluss nach dem neuen System. Erklärt wurden auch die Kennzahlen und Diagramme.

Nachgefragt wurde auch ein Ausfallszenario (Amtsleitung und Buchhaltung). Eine Ersatzlösung sollte künftig angestrebt werden.

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes über den Rechnungsabschluss 2020.

Zu TOP. 3.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 3. Mai 2021 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

- Kanalerweiterung Wetzelsberg, Projektkosten und vorläufige Endabrechnung
- Kompostierung Einnahmen/Ausgaben der letzten 5 Jahre
- Kindergartenabgang 2020
- Druckkosten Gemeindeamt

Der Prüfungsausschussobmann bedankt sich fürs Kommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:35 Uhr

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01. März 2021 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 (Rechnungsabschluss 2020)

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder verweist auf den Amtsvortrag und den zugesandten Rechnungsabschluss. Mit Aussendung des Amtsvortrages wurde um Übermittlung etwaiger Fragen zum Rechnungsabschluss 2020 an das Gemeindeamt gebeten. Dies wurde seitens der anwesenden Gemeinderäte nicht in Anspruch genommen.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 15. Februar 2021 von der Bürgermeisterin gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	28.200,--	70.898,60
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		56.334,71
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		127.233,31

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 127.233,31 Euro erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Ansparung Härteausgleich-Verteilvorgang 2 für größere investive Einzelvorhaben im Jahr 2021
- Geringfügige Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen aufgrund guter betrieblicher Entwicklungen
- folgenden einmaligen Einzahlungen: Überschuss aus Grundstücksverkauf von 2 Bauparzellen

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 829.400,-- Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 829.400,-- Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0 Euro belastet.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	561.235,58	-
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	-	-
Summe	561.235,58	-
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	561.235,58	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 561.235,58 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 561.235,58 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 0 Euro

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	XXXX Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	NVA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		3.239.400	3.305.816,28
Auszahlungen:		3.317.600	3.263.137,32
Saldo:		-78.200	42.678,96

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	42.678,96
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmenrest 2019	Einzahlung 2020
0 - Vertretungskörper/allg. Verwaltung	6.272,76	
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	4.652,72	
8 - Dienstleistungen	28.803,18	
9 - Finanzwirtschaft	11.183,64	
Summe	50.912,30	37.771,75

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
0 - Vertretungskörper/allg. Verwaltung	6.257,27	
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	384,00	
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	7.755,60	
3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.321,74	
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	426,88	
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	950,95	
8 - Dienstleistungen	6.876,36	
Summe	24.972,80	24.972,80

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der ld. Geschäftstätigkeit	42.678,96
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	-37.771,75
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	+24.972,80
Bereinigter Saldo	+29.880,01

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Geplante Maßnahmen:

- Einhaltung sämtlicher Härteausgleichskriterien
- Weiterführung Haushaltskonsolidierung

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (- 964.411,91Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (+ 615.401,64 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 142.440,88 (Dotierung: + 16.708,80 Euro / Auflösung: - 8.857,32 Euro).

	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		3.927.400,00	4.118.470,09
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		3.961.200,00	3.938.819,41
Nettoergebnis (SA 0)		-33.800,00	179.650,68
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		+78.200,00	+501.662,47
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		-111.100,00	-621.134,13

Nettoergebnis (SA 00)		-66.700,00	+60.179,02
------------------------------	--	-------------------	-------------------

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Entwicklung des Nettovermögens

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 0 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 60.179,02 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 60.179,02 Euro.

Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020 441.763,92 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 621.134,13 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 501.662,47 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- keine Bedeckung erforderlich

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 561.235,58 Euro. (Die hohen Zuführungen und Entnahmen sind diversen Umbuchungen geschuldet, damit sämtliche Rücklagen als Innere Darlehen dargestellt werden, nach Absprache mit unserem EDV-Dienstleister).

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

- Keine neuen Darlehen

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:		860.000,00	1.184.252,89

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 330.000 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Zwischenfinanzierungsdarlehen Generalsanierung Schule
- Darlehen Grundkauf Markt-Süd
- Darlehen Generalsanierung Schule

Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Folgende investiven Einzelvorhaben sind in den nächsten Jahren geplant, wobei hier noch keine endgültigen Kosten und Kalkulationen vorliegen und auch der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht feststeht:

- Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums des BAV in Pabneukirchen
 - Schulkomplex: Mauer- und Geländer Sanierung
 - Amtshausanierung oder -Neubau
 - Gemeindestraßenbauprogramm (diverse Generalsanierungen, div. Erschließungen)
 - Beleuchtungskonzept: Erweiterung einzelner stark frequentierter Straßenzüge und Umrüstung auf LED
 - Ersatzbeschaffungen diverser Kommunalgeräte
 - Sanierungen bei der Kläranlage
 - Neuerrichtung einer Rot-Kreuz-Dienststelle im Jahre 2020 in Grein
- Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht:
- Realisierung der Projekte erst nach vollständiger Ansparung des Eigenmittelanteiles.
 - Keine Neuaufnahme von Schulden - zukünftige Projekte werden mithilfe der Ansparmittel finanziert.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Durch die Covid19 Pandemie sind die Ertragsanteile im Jahr 2020 unerwartet eingebrochen. Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs mussten keine allgemeine Haushaltsrücklagen. Die Auswirkungen auf geplante investive Einzelvorhaben wurden bereits im MEFP 2021-2025 berücksichtigt.

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Grundsätzlich wurde alles berücksichtigt.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Amtsgebäude neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt zwar in der Prioritätenreihung gelistet, jedoch noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen. Dies gilt ebenso für die geplante Schaffung eines Aufenthaltsbereichs für die Bauhofmitarbeiter. Zwischenzeitlich wurden bereits die relevanten Raumerfordernisprogramme genehmigt.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. Für Bed. (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Gemeinde Pabneukirchen, am 25. Februar 2021

Die Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handheben die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2020 (Rechnungsabschluss 2020).

Zu TOP. 10.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

- **Aufnahme des Projektes Schützenvereinsgebäude: Dach-sanierung und Isolierung des Daches im Altbau (1978) in die Prioritätenreihung sowie in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan**
- **Aufnahme des Projektes Ankauf Böschungsmäher – Kooperation mit der Marktgemeinde Dimbach**
- **Aufnahme des Projektes Familienspielplatzsanierung/ und -erweiterung**

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl.

- Aufnahme des Projektes Schützenvereinsgebäude: Dachsanierung und Isolierung des Daches im Altbau (1978) in die Prioritätenreihung sowie in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan
- Aufnahme des Projektes Ankauf Böschungsmäher – Kooperation mit der Marktgemeinde Dimbach
- Aufnahme des Projektes Familienspielplatzsanierung/ und -erweiterung

Der Obmann des Schützenvereines hat am Gemeindeamt eine Vorsprache gemacht, wo er die Dringlichkeit der Dachsanierung / -erneuerung dargelegt hat: „Der im Jahr 1978 errichtete Altbau des Schützenheimes wurde mit „Nagelbinder“ und Wellenetermit erbaut. Durch die schattige Lage ist es nach nunmehr 43 Jahren „dringend“ notwendig, das Dach samt Isolierung zu erneuern.“

7	KOSTEN		FINANZIERUNG		%-Anteil
Ankauf Böschungsmäher - Kooperation Dimbach (1617050)	Gesamtkosten	65.000	21.400	Kooperationsanteil	33%
Realisierung 2021			43.600	BZ-Projektförderung	67%
			65.000		100%
<hr/>					
8	KOSTEN		FINANZIERUNG		%-Anteil
Dachsanierung Vereinsgeb. Schützenverein (1262120)	Gesamtkosten	50.000	11.600	Eigenleistungen Schützenverei	23%
Realisierung 2021			12.400	Gemeindeanteil - Ansparmittel	25%
			12.500	LZ-Sportbau	25%
			13.500	BZ-Projektförderung	27%
			50.000		100%
<hr/>					
9	KOSTEN		FINANZIERUNG		%-Anteil
Familienspielplatzsanierung/ -erweiterung (1249000)	Gesamtkosten	50.000	10.000	Gemeinde - Bauhofeigenl.	20%
Realisierung 2021			27.500	Gemeindeanteil - Ansparmittel	55%
			12.500	LZ-Wohnbau (25, 35 oder 50 %)	25%
			50.000		100%

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Nachweis der Investitionstätigkeit

Marktgemeinde Pabneukirchen

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1249000	Kinderspielplatz (2021 bis 2022)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	5/249000-063000		AiB (San./Erw.Spielanlage)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	6/249000+301000		KTZ v.Land/LB (San./Erw.Kinderspielplatz)	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00
	6/249000+895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1249000				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Nachtragsvorschlag 2021

Nachweis der Investitionstätigkeit

Marktgemeinde Pabneukirchen

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1262120	Dachsanierg.Schützenhaus-Altbau (2021 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	5/262120-777000 KTZ.an priv.Organ. (Dachsan. Schützenhaus-Altbau)		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00
	6/262120+829000 Sonstige Erträge (Eigenleistg.Schützenverein)		0,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
	6/262120+871000 KTZ.v.Land/LB (Dachsan. Schützenhaus-Altbau)		0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	6/262120+871100 KTZ.v.Land/BZ (Dachsan. Schützenhaus-Altbau)		0,00	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00
	6/262120+895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	12.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1262120		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvorschlag 2021

Nachweis der Investitionstätigkeit

Marktgemeinde Pabneukirchen

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1617050	Ankauf Böschungsmäher - Kooperation Gde.Dimbach (2021 bis 2021)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
	5/617050-020000 Neuanschaffung Böschungsmäher - Koop.Gde.Dimbach		0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	43.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.600,00
	6/617050+301100 KTZ.v.Land/BZ (Neuanschaffung Böschungsmäher)		0,00	43.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.600,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00
	6/617050+895000 Entnahme v.allg.Haushaltsrücklage (Kooperationsanteil)		0,00	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1617050		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Gebäude gehört dem Schützenverein, wenn man eine Sportstättenförderung beantragt, muss das Projekt über die Gemeinde abgewickelt werden und Förderungen gibt es nur, wenn sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.

Bgm. Barbara Payreder findet das Projekt Schützenverein sehr unterstützenswert.

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger unterstützt das Projekt Schützenvereinsgebäude. Der Schützenverein ist einer der größten Vereine in Pabneukirchen mit vielen Aktivitäten und Spitzenleistungen. Die Kosten sind überschaubar.

GR Christian Steindl schließt sich dem an. Er erkundigt sich, wer die Haftung bei Eigenleistungen trägt? Laut AL und Bgm. liegt die Haftung beim Verein selber

GV Raimund Haider unterstützt das Projekt auch, ebenso GV Kurt Steindl, welcher sich noch einmal bestätigen lässt, dass die Eigenleistungen mit dem Schützenverein so vereinbart sind. Bgm. Barbara Payreder bestätigt dies.

AL Mag. Haderer Erwin erläutert die aktuelle **Prioritätenreihung**:

1 LED-Straßenbeleuchtungsprojekt

2 Straßenbauprogramm

- 3 Wegeerhaltungsverband Instandsetzung
- 4 Mauer- und Geländer Sanierung Schulkomplex
- 5 Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums für den BAV in Pabneukirchen
- 6 Ersatzbeschaffung Kommunalgeräte
- 7 Ankauf Böschungsmäher – Kooperation mit der Marktgemeinde Dimbach
- 8 Schützenvereinsgebäude: Dachsanierung und Isolierung des Daches im Altbau
- 9 Familienspielplatzsanierung/ und -erweiterung
- 10 Amtshaussanierung oder -Neubau sowie Errichtung Sozialräume für Bauhofpersonal

Ankauf Böschungsmäher:

Die Kooperation mit Dimbach wurde schon einmal besprochen, weitere Gemeinden wurden noch nicht gefragt. Für die Fördersumme von Kooperationen wird immer ein Durchschnittsfördersatz berechnet.

Spielplatz

Auch dieses Projekt muss in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden, um eine Umsetzung andenkten zu können, in welcher Form auch immer. Die 50.000 Euro wurden grob geschätzt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 -

- Aufnahme des Projektes Schützenvereinsgebäude: Dachsanierung und Isolierung des Daches im Altbau (1978) in die Prioritätenreihung sowie in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan
- Aufnahme des Projektes Ankauf Böschungsmäher – Kooperation mit der Marktgemeinde Dimbach
- Aufnahme des Projektes Familienspielplatzsanierung/ und -erweiterung

Zu TOP. 11.) Vergabe Projektierung Straßensanierung Anrei/Markt-Süd

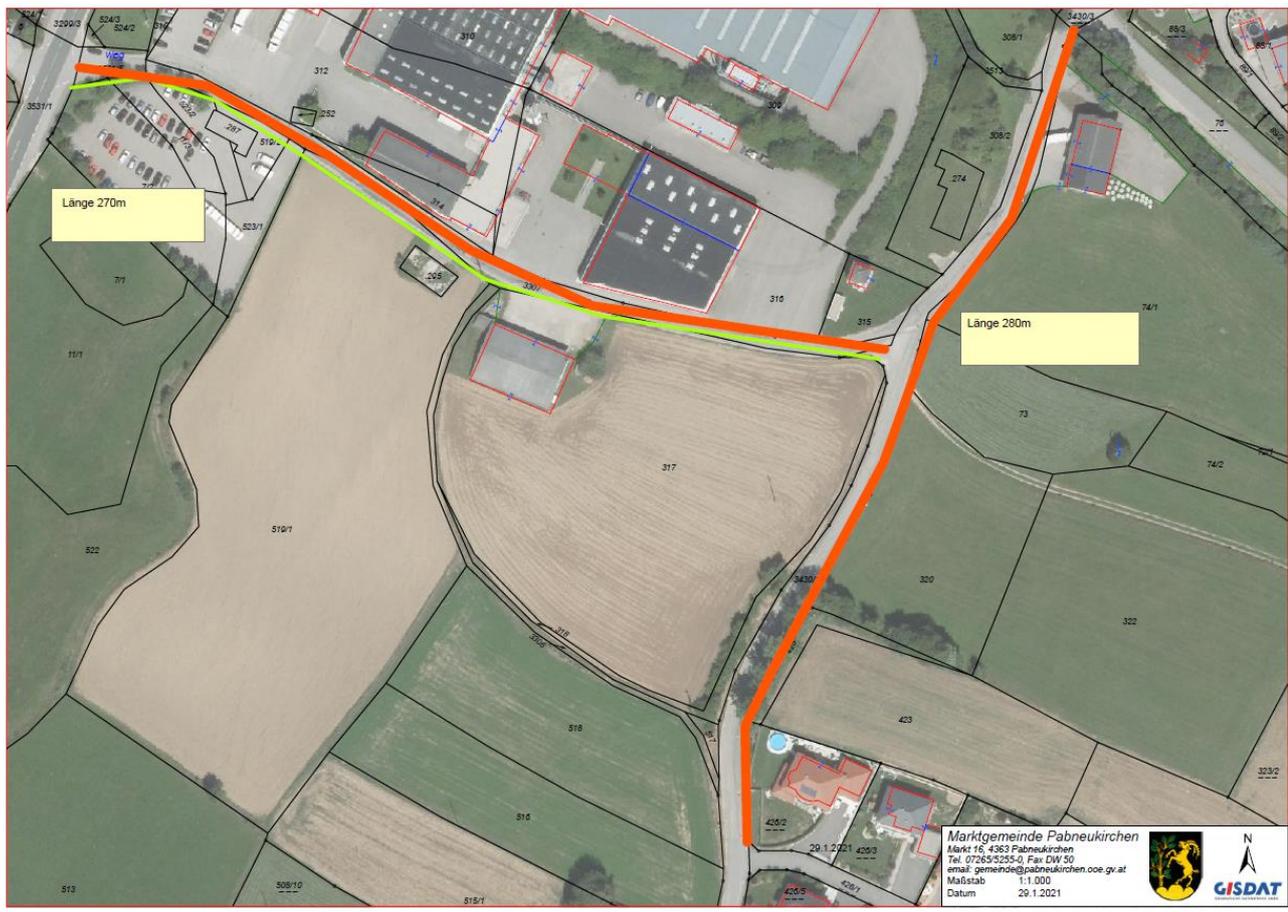
BA-Obmann DI Florian Kloibhofer berichtet wie folgt:

Dieses Projekt ist schon ein paar Jahre ein Thema und soll jetzt im Sommer in Angriff genommen werden.

Es liegen zwei Varianten vor:

Variante 1 Bestandssanierung

Variante 2 Bestandssanierung mit Gehweg



Seitens des Bauausschusses wird einstimmig befürwortet, dass Variante 2 unbedingt nötig sei, da sehr viele Pendler, Schüler etc. täglich entlang der Straße gehen.

Es wurden 5 Projektanten bzgl. der Planung und Bauleitung zur Angebotslegung eingeladen.

Angebote Projektierung und Bauleitung

Angebote inkl. MWSt	Variante 1	Variante 2
Krückl-Seidl-Mayr		21.960,00 €
Machowetz & Partner	15.000,00 €	20.400,00 €
Thürriedl & Mayr	20.112,00 €	21.168,00 €
Eitler & Partner	17.598,00 €	19.020,00 €
Jung & Partner	19.653,44 €	22.045,46 €

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger ist auch für die Forcierung der Variante 2 und die Vergabe an den Billigstbieter Eitler & Partner.

GR Christian Steindl fragt warum überhaupt beide Varianten ausgeschrieben wurden? Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erklärt, dass man zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht sicher wusste, ob die Gemeinde den notwendigen Grund für den Gehweg erhalten wird.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass bei den Angeboten entsprechend nachverhandelt werden soll. GR Christian Steindl erkundigt sich nach den Ergebnissen.

BA-Obmann Florian Kloibhofer hat mit Firma Eitler & Partner gesprochen, im Preis inkludiert ist auch noch die Planungskoordination und zusätzlich wurde noch das Angebot von Jung & Partner eingeholt.

AL Mag. Haderer hat das Angebot von Jung & Partner eingeholt, dieser hatte im Angebot bereits 3 % Rabatt drinnen.

GR Christian Steindl sagt, es wurde im Bauausschuss vereinbart, dass alle Angebote nachverhandelt werden sollen.

Laut AL Mag. Erwin Haderer spricht nichts gegen die operative Begleitung eines Projektes durch die Fa. Eitler & Partner. Die Betreuung durch den Projektierer Johannes Matzinger ist immer reibungslos abgelaufen und der Bauleiter Jürgen Schmitzberger ist äußerst kompetent.

GR Christian Steindl sagt, er hat nichts gegen die Fa. Eitler & Partner, natürlich werden die Mitarbeiter kompetent sein. Er nimmt aber auch an, dass dies bei den anderen Firmen der Fall sei. Wenn im Bauausschuss vereinbart wurde, dass alle Angebote nachverhandelt werden sollen, ist es nicht die richtige Vorgehensweise, wenn dies dann nicht erfolgt. Deshalb schlägt er seiner Fraktion vor, hier nicht mitzustimmen.

GV Raimund Haider sagt, dass im Bauausschuss auch die Diskussion war, warum es notwendig ist einen Projektanten zu beauftragen. Man soll sich erkundigen, ob das bei einer Sanierung wirklich unbedingt notwendig ist.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hat sich diesbezüglich beim Bezirksstraßenmeister informiert. Dieser hat bestätigt, dass bei Vorhaben wo mehrere Fremdfirmen mit Mitarbeiter anwesend sind (d.h.: nicht nur die eigenen Bauhofmitarbeiter), muss laut Baukoordinationsgesetz eine Baustellenkoordination und Bauleitung vorhanden sein. Hierfür benötigt man Schulungen und gewisse Voraussetzungen – als Bürgermeisterin darf man das nicht übernehmen.

Weiters hat Frau Bgm. beim Gemeindebund angefragt, hier gab es leider noch keine Rückmeldung. Die umliegenden Gemeinden St. Thomas und Bad Kreuzen machen das auch nicht selber.

Für Beratungen kann man Mitarbeiter der Landesstraßenverwaltung zu Rate ziehen wie z.B.: Zufahrt Lindner und Stonig.

GR Christian Steindl schlägt vor, dass bei der Vergabe der Firmen / Angebotsöffnung der Bauausschuss anwesend sein sollte.

GV Kurt Steindl sagt auch, wenn es nicht nachverhandelt wurde, obwohl dies vereinbart war, enthaltet sich die LISTE-Fraktion der Stimme.

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger möchte festhalten, dass mit dem Bestbieter nachverhandelt wurde.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat durch Handerheben mit 14 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (LISTE Fraktion) die Vergabe Projektierung Straßensanierung Anrei/Markt-Süd an die Firma Eitler & Partner.

Zu TOP. 12.) Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes / Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben „Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED“ – IKD-2021-27564/2-PJ vom 26. Jänner 2021

AL Mag. Erwin Haderer berichtet, dass zwischenzeitlich der genehmigte Finanzierungsplan eingelangt ist. Die Bundesmittel und die BZ Mittel sind bereits ausbezahlt worden.

Geschäftszeichen:
IKD-2021-27564/2-PJ

Bearbeiter/-in: Julia Peneder
Tel: (+43 732) 77 20-12470
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 26. Jänner 2021

**Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung
einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben
"Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung
auf hocheffiziente LED"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. Jänner 2021, GZ 1-2021, ergibt unsererseits für das Vorhaben "Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	80.695	80.695
BMF KIG 2020	73.300	73.300
KPC-Förderung	35.000	35.000
LZ, Ortsentwicklung - DOSTE	10.000	10.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	36.005	36.005
Summe in Euro	235.000	235.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 36.005 Euro

wurden mit Regierungsbeschluss vom 15.02.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht.

Die Überweisung des Betrages wird am 22.02.2021 veranlasst.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat keinen Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe der angeführte Landeszuschuss bzw. die angeführte KPC-Förderung tatsächlich gewährt wird. Sollten die von der Marktgemeinde Pabneukirchen angesprochenen Mittel nicht oder nur teilweise gewährt werden, hat die Gemeinde die allenfalls fehlende Bedeckung aus entsprechenden Eigenmitteln sicherzustellen.



Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, wird verwiesen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich an uns vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Heute soll der Gemeinderat den Annahmebeschluss des Finanzierungsplanes fassen.

Beschluss des Gemeinderates:

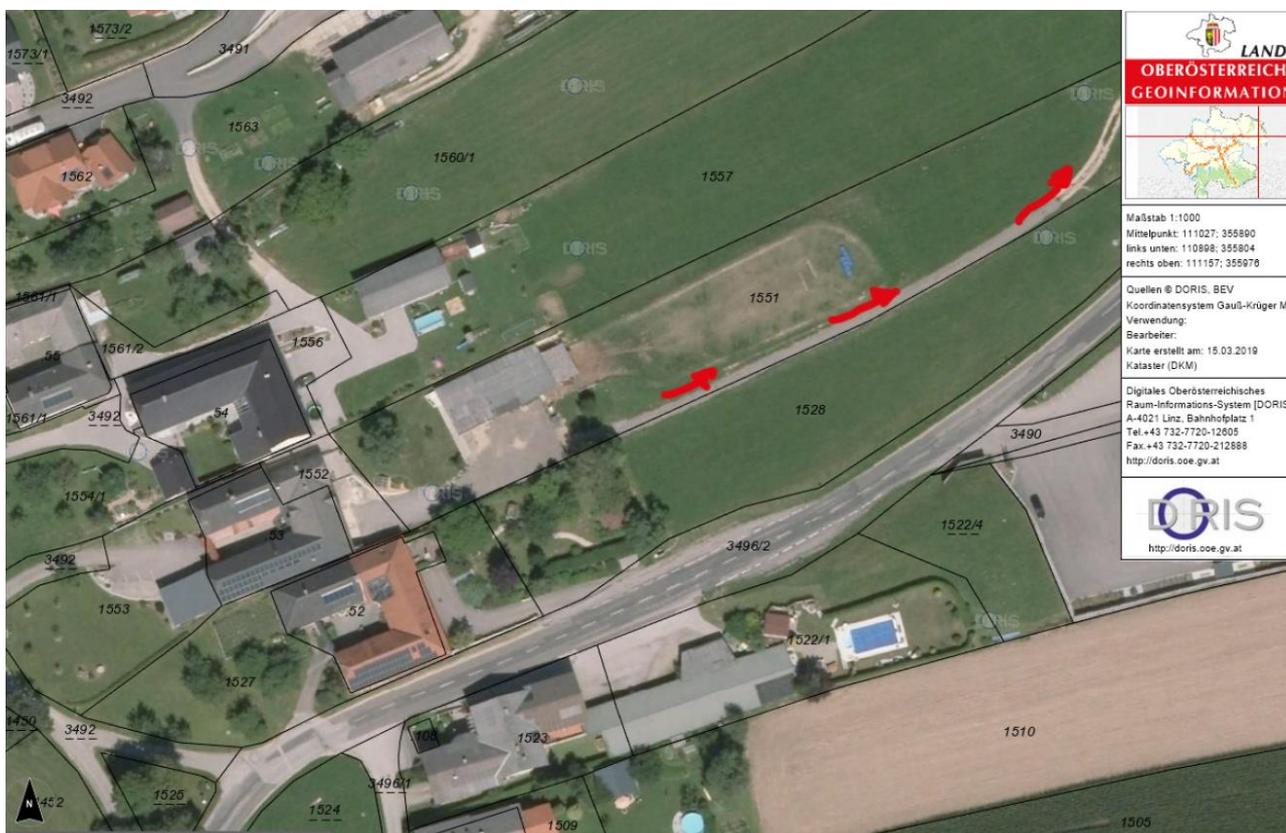
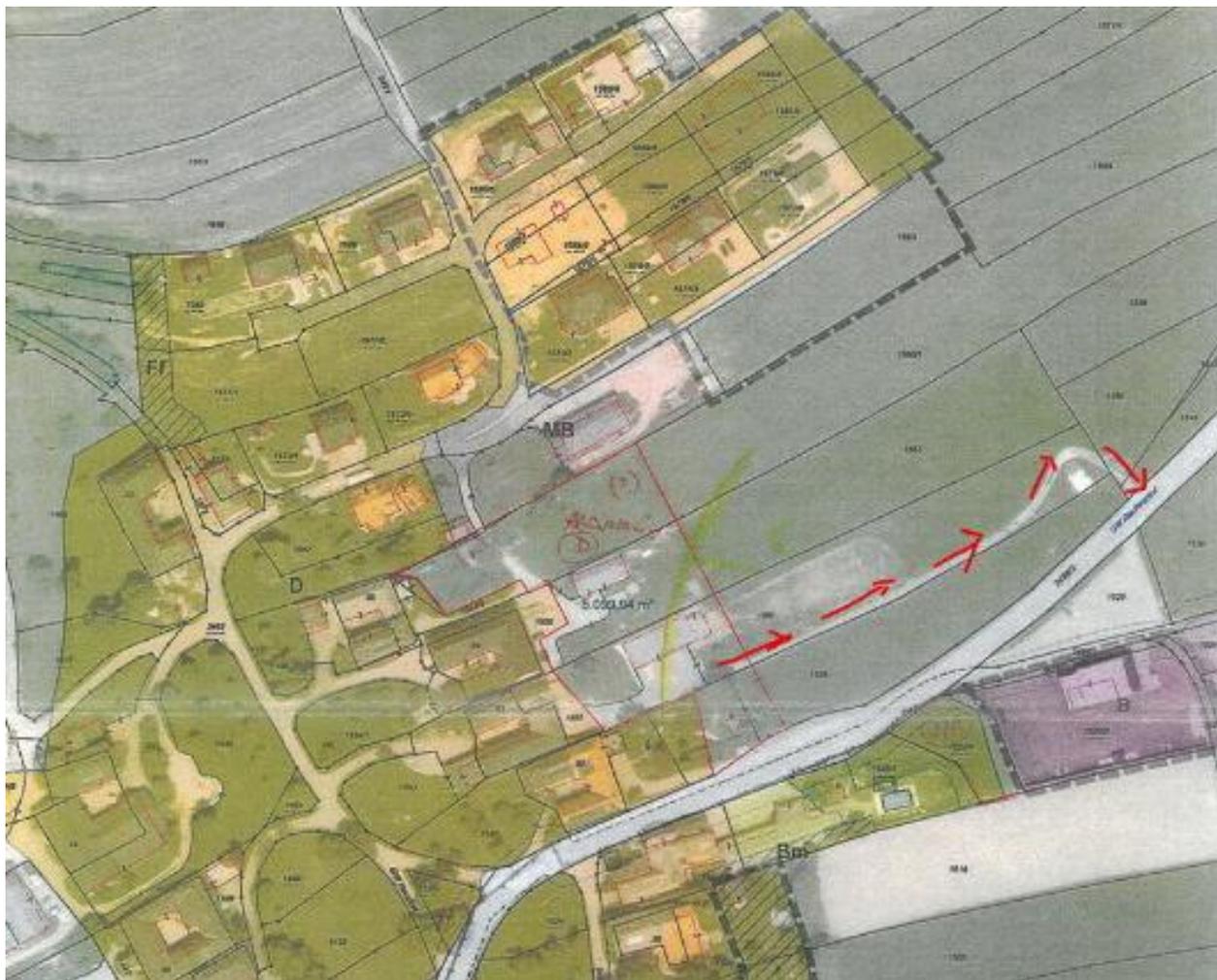
Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Annahme des vorliegenden Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED“ – IKD-2021-27564/2-PJ vom 26. Jänner 2021.

Zu TOP. 13.) Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 2 „Kastenhofer – Brandstetter“ (Neudorf) sowie Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.06 – „Kastenhofer-Brandstetter“ (Neudorf / Stellungnahmen der Fachabteilungen bzw. Anrainer – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

Bauausschussobmann DI Florian Kloibhofer erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes geht. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits bei der vorletzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Es geht um die Widmung bei Fam. Kastenhofer und Fam. Brandstetter.

Alle Stellungnahmen vom Land waren positiv, weiters gab es auch eine positive Rückmeldung vom Ortsplaner. Allerdings gibt es eine negative Rückmeldung seitens der Nachbarn Fam. Reisinger (siehe Amtsvortrag), diese betrifft nur die Umwidmung bei der Fam. Kastenhofer. Hier geht es einerseits um Bedenken das Wasser von einem privaten Weg in das Grundstück von Fam. Reisinger reinfließen könnte und andererseits um privatrechtliche Einschränkungen, wenn es zu Erweiterungen seitens der Fam. Kastenhofer kommen könnte. Dieses Thema wurde auch bei der Bauausschusssitzung diskutiert. Grundsätzlich ist Herr Kloibhofer der Meinung, dass Frau Christa Reisinger in diesem Verfahren keine Parteistellung hat, weil es nur eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Entwicklungskonzeptes ist und weiters handelt es sich um privatrechtliche Angelegenheiten, welche kein Bestandteil von diesem Verfahren sind.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen.



Dipl. Ing. (FH) Christa Reisinger, MSc

Neudorf 4, 4363 Pabneukirchen | 0664/1224473 | reisinger.c@gmx.at

Christa Reisinger, Neudorf 4, 4363 Pabneukirchen

Einschreiben

Marktgemeindeamt Pabneukirchen

z.H. Herrn Michael Schickermüller

Markt 16

4363 Pabneukirchen

Pabneukirchen, 13.2.2021

**Betreff: Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans
Grundstücke 1557 und 1551:**

Betreffend des angrenzenden Grundstückes 1551:

Nach Rücksprache mit Herrn Rudolf Kastenhofer gibt es von seiner Seite her keine Baupläne über eventuelle Bauvorhaben. Mir gegenüber hat er mündlich mitgeteilt, dass sein landwirtschaftliches Gebäude abgerissen und neu errichtet werden soll. Meine Befürchtung ist, dass, wie in der Vergangenheit, weitere Baumaßnahmen (wie z.B. Stallausbau, Mauererrichtungen, Erweiterungen der Pferdeboxen) stattfinden werden, die die Aussicht und Lichteinflutung meines Hauses und Grundstückes beeinträchtigen. Des Weiteren befürchte ich, dass weitere Stallungen, Pferdeeinstellboxen für Fremdpferde, errichtet werden.

Zur Zeit wird die Zufahrt zum Reiterhof sowie zum Grundstück 1552 über einen nicht genehmigten Weg (siehe Anhang) entlang meines Grundstückes 1528, mit direkter Zufahrt zur Freilandstraße, von der Familie Kastenhofer als auch von fremden Personen (Besucher und Nutzer des Reiterhofes, für Reitausbildungen etc.) überwiegend genutzt. Die von Herrn Kastenhofer angelegten Oberflächenentwässerungsrinnen der eigenmächtig erschaffenen „Zufahrtsstraße“ am Grundstück 1551 entlang meines Grundstückes, führen überschüssiges Wasser auf mein Grundstück, um seinen Zufahrtsweg trocken zu halten. Durch einen möglichen Ausbau des Reiterhofes und Betriebes ist davon auszugehen, dass eine weitere Verkehrszunahme stattfinden wird.

Solange es keine Auskünfte über die verkehrstechnische Erschließung zur geplanten Widmungsfläche und über mögliche Bauvorhaben gibt, sehe ich meine Interessen beeinträchtigt und stimme der geplanten Umwidmung nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl. Ing. (FH) Christa Reisinger, MSc

GV Raimund Haider sagt, es gab bereits einen Grundsatzbeschluss, dem die SPÖ Fraktion zugestimmt hat. Er merkt an, dass die Stellungnahmen der Fachabteilungen nicht im Amtsvortrag enthalten sind. Herr Haider berichtet von einem Gespräch mit Frau Reisinger, in welchem sie gesagt hat, dass sie Wert auf eine gute Nachbarschaft legt und dass sie kein Problem mit Umwidmungen hat,

aber im Vorfeld gerne noch ein paar Punkte geklärt hätte. Die SPÖ Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil diese Punkte nicht im Vorfeld geklärt wurden.

GV Kurt Steindl ist der Meinung, dass diese Ansuchen das Land prüfen muss und wenn die Stellungnahmen der Fachabteilungen positiv sind, wird das seine Berechtigung haben. Die Einwände von Frau Reisinger würden bei ev. Bauvorhaben berücksichtigt werden müssen.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, dass es bei dieser Abstimmung um die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Flächenwidmungsplanes geht. Frau Reisinger hätte bei ev. Bauvorhaben Parteistellung. So wurde es Frau Reisinger auch mitgeteilt.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder übergibt das Wort an den Zuhörer Rudolf Kastenhofer, der seine Situation kurz schildert.

Herr Kastenhofer ist auch der Meinung, dass die Einwände von Frau Reisinger keinen Einfluss auf die Widmung haben dürfen.

In Neudorf reicht das Grünland bis zur Terrasse. Bei einem Wohnhaus auf einer Bauparzelle ist man rundherum flexibel. Aus diesem Grund wurde eine Dorferweiterung angestrebt. Herr Kastenhofer hat daher das Gespräch mit den betroffenen Nachbarn gesucht. Frau Reisinger hat in diesem Gespräch gesagt, sie ist für eine gute Nachbarschaft und wird es sich überlegen. Dann erhielt Herr Kastenhofer ein Schreiben vom Rechtsanwalt, in dem eine privatrechtliche Vereinbarung angestrebt wurde mit sehr detaillierten Forderungen. Herr Kastenhofer kann diese Vereinbarung nicht unterschreiben. Dieses Schreiben war auch nicht das erste dieser Art.

Mit der Betriebsgebietswidmung in Neudorf wurde man noch weiter eingeschränkt. Eine Mischgebietswidmung hätte auch gereicht.

Die Lebensmittelpunkte haben sich nach hinten hinausverlagert, weil es hier ruhiger ist. Der Verkehr im Dorf ist durch die Siedlung nicht weniger geworden und das geplante Straßenprojekt ist auch nicht zustande gekommen.

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Kastenhofer. Das Schreiben von Frau Reisinger steht nicht im kausalen Zusammenhang mit der Umwidmung und deshalb ist die Umwidmung zu befürworten.

GV Kurt Steindl ist auch der Meinung, dass der Gemeinderat zustimmen sollte, wenn die Stellungnahmen positiv sind.

GR Christian Steindl findet auch, dass die Stellungnahmen mit dem Amtsvortrag ausgeschickt werden sollten. Er bittet, dass man Frau Reisinger den Sachverhalt erklären sollte und dass es nichts gegen sie persönlich ist. Bei diesen Entscheidungen sollte es nur um den Sachverhalt gehen.

GV Raimund Haider sagt, er hat kein Problem mit der Umwidmung, nur die Vorgehensweise hätte noch etwas anders sein können, daher findet er die Stimmenthaltung gerechtfertigt.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hält fest, dass in Zukunft alle Stellungnahmen mitausgeschickt werden und sie werden auch im Protokoll eingefügt. Frau Reisinger wird persönlich informiert. Ergänzend zum Amtsvortrag werden an dieser Stelle die Stellungnahmen des Landes nachgereicht:

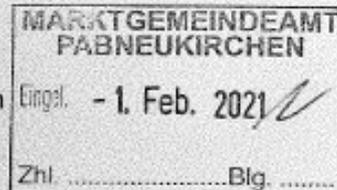
Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
 Abteilung Raumordnung
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-2020-755289/7-Gr

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc
 Tel: (+43 732) 77 20-12506
 Fax: (+43 732) 77 20-212789
 E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
 Markt 16
 4363 Pabneukirchen



Linz, 26. Jänner 2021

Marktgemeinde Pabneukirchen
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

zu Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2020, GZ: FLÄW 3.05 & ÖEK 2.02

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.g. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zur Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Marktgemeinde Pabneukirchen beabsichtigt mit der vorliegenden Änderung die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1557 und Nr. 1551, beide KG Wetzelsberg, mit einem Gesamtausmaß von ca. 2.700 m² von derzeit „Grünland – LAFOWI“ in „Bauland – Dorfgebiet“, wobei das geplante Dorfgebiet innerhalb eines 100 m Abstandes des östlich situierten Betriebsbaugebietes mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung ist unzulässig) überlagert werden soll. Parallel dazu ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Planung im Flächenwidmungsteil vorgesehen. Dazu ist noch der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung zu erbringen.

Die Planungsfläche liegt im direkten Anschluss der baulich genutzten Dorfgebietswidmungen der Ortschaft Neudorf, welche neben dem Hauptort den primären ergänzenden Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde Pabneukirchen mit entsprechender Infrastruktur (Landesstraße, Öffentlicher Verkehr, etc.) mitsamt einer Nutzungsdurchmischung darstellt. Im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept sind demnach verhältnismäßig großflächige Erweiterungen vorgesehen.

In Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen ist auch die gegenständliche Baulanderweiterung vertretbar, zumal innerhalb der Planungsfläche bereits teilweise landwirtschaftliche Gebäude situiert sind und die Planungsfläche im Gegensatz zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Erweiterungsflächen höhenmäßig und in Bezug auf die bestehende Bebauung als besser integriert einzustufen ist.

Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen werden in der Beilage zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Robert Graser, BSc

Beilagen

4 Stellungnahmen (BBA-L, WW, UBAT-CL, AGR)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

Geschäftszeichen:

BBA-LI-2015-18598/35-BM/Bran

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeitet in: Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr

Tel: (+43 732) 77 20-47510

Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99

E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 14.01.2021

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2
Kastenhofer, Brandstetter, Neudorf
Stellungnahme Vorverfahren

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Marktgemeinde Pabneukirchen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 5) sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Änderung Nr. 2) im Bereich der Gst. Nr. 1557 und 1551, KG Wetzelsberg im Ausmaß von ca. 2.700 m² von derzeit Grünland auf zukünftig Bauland Dorfgebiet inklusive Schutz- und Pufferzone SP15 vorzunehmen. Die betroffenen Grundstücke befinden sich dabei im östlichen Bereich der Ortschaft Neudorf und sind teilweise mit landwirtschaftlichen Baubeständen bebaut.

Das Natur- und Landschaftsbild ist in diesem Bereich vor allem durch den Baubestand der Ortschaft Neudorf sowie südlich der L1434 Pabneukirchner Landesstraße befindlichen Betriebsbauten geprägt. Naturräumliche Elemente sind in diesem Teilbereich keine vorhanden und grenzen erst in einiger Entfernung nördlich der Ortschaft Neudorf an. In topografischer Hinsicht liegt die gegenständliche Fläche geringfügig oberhalb der Landesstraße, wobei der Hang nach Norden deutlich ansteigt und in diesem Bereich eine bestehende Bebauung vorhanden ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu diesem Widmungsvorhaben anzuführen, dass dadurch eine Umwidmung im Nahbereich einer landwirtschaftlichen Hofstelle vorgenommen werden soll. Die Umwidmung grenzt im Westen unmittelbar an gewidmetes und bebautes Dorfgebiet an. Weiters ist festzustellen, dass exponiertere Stellen im Landschaftsbild bereits mit Baubeständen besetzt sind. Zudem sind in der Umwidmungsfläche bereits landwirtschaftliche Gebäudebestände vorhanden.

Durch das Widmungsvorhaben ist in naturschutzfachlicher Hinsicht mit keinen wesentlich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen und bestehen zusammenfassend aus fachlicher Sicht gegen dieses Vorhaben keine Bedenken.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 30.12.2020 keine Natur- und Landschaftsschutz-, Europaschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Lokalausweis am 21.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Hubert Brandmayr

Mitgezeichnet:

14.01.2021 -- Genehmigen -- Brandmayr, Hubert, Dipl.-Ing.(FH)

19.01.2021 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
WW-2015-157357/24-DI

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 15.01.2021

**Marktgemeinde Pabneukirchen,
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5,
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2,
Stellungnahme Vorverfahren**
Bezug: RO-2020-755289/2-Ne

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.5 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hangwasser gefährdeten Bereich.

Hinweis zum Thema **Hochwasser**: Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft ebenfalls keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, Kämtnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

UBAT-2018-424789/6-PP/Kb

Bearbeiter/-in: Ing. Philipp Pemitsch
Tel: (+43 732) 77 20-12778
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 12.01.2021

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
DI Robert Graser
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2
Stellungnahme Vorverfahren

zu RO-2020-755289/2-Ne vom 30.12.2020

Sehr geehrter Herr DI Graser!

Es wurde um eine Stellungnahme zu den übermittelten Unterlagen ersucht. Nach Durchsicht ergibt sich nachfolgende fachliche Stellungnahme:

Die Änderung Nr. 5 im Flächenwidmungsplan Nr. 3 umfasst die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1557 und 1551 der KG Wetzelsberg mit bestehender Widmung Grünland - LAFOWI in Bauland - Dorfgebiet. Der Planungsraum weist eine Fläche im Gesamtausmaß von ca. 2.713 m² auf. Ein Teilbereich des Planungsraums soll zusätzlich mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland "SP15 – Die Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung ist unzulässig" überlagert werden. Durch die Änderung Nr. 2 im ÖEK Nr. 2 sollen Flächen von derzeit landwirtschaftlicher Funktion in eine dörfliche Siedlungsfunktion überführt werden.



Der Planungsraum stellt eine östliche Erweiterung des westlich bestehenden Dorfgebietes, in welchem die Hofgebäude der Antragsteller situiert sind, dar.

Laut Aussagen des Ortsplaners planen die Antragsteller auf ihren Höfen keine aktive Landwirtschaft mehr, die im Planungsraum bestehenden landwirtschaftlichen Einstellhallen sollen zukünftig einem anderweitigen Zweck zugeführt werden. Nördlich des Planungsraumes ist ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet ausgewiesen, dahinter in einem Abstand ca. 60 m befinden sich augenscheinlich mehrere Wohnhäuser im Dorfgebiet. Südöstlich in einem Abstand von ca. 60 m befindet sich ein Betriebsbaugebiet. Zur Hintanhaltung von möglichen Nutzungskonflikten wird die geplante Umwidmung zum Teil mit einer Schutzzone im Bauland überlagert, wodurch eine Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung ausgeschlossen ist. Topographisch betrachtet, steigt der Planungsraum in Richtung Norden weiter an und fällt in Richtung Süden ab.

Aus Sicht der Luftreinhaltung wird durch die geplante Schutzzone ein ausreichender Abstand zwischen zukünftiger Wohnnutzung und Betriebsbaugebiet geschaffen, Nutzungskonflikte sind aufgrund der Lage und der Abstände nicht abzuleiten. Gegen die geplante Umwidmung im Flächenwidmungsplan und gegen die Änderung im ÖEK bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken.

Dauer der Amtshandlung vor Ort: Eine halbe Stunde

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Philipp Pernitsch

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
 Abteilung Land- und Forstwirtschaft
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
 LFW-2016-432408/12-Zau

Bearbeiter/-in: Ing. Berthold Zauner
 Tel: (+43 732) 77 20-11809
 Fax: (+43 732) 77 20-211798
 E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
 und ländliche Entwicklung
 Abteilung Raumordnung
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Linz, 12.01.2021

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 5
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2020-755289(2-Ne vom 30.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur do. Anfrage vom 30.12.2020 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.5 sowie der Änderung Nr. 2 des ÖEK Nr. 2 der Marktgemeinde Pabneukirchen keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Berthold Zauner

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat durch Handerheben mit 16 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ Fraktion) Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 2 „Kastenhofer – Brandstetter“ (Neudorf) sowie Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.06 – „Kastenhofer-Brandstetter“ (Neudorf / Stellungnahmen der Fachabteilungen bzw. Anrainer – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung.

Zu TOP. 14.) Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Linz AG betreffend Gemeindestraße Thomastal

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wird, da der zu beschließende Gestattungsvertrag noch nicht vorgelegt wurde.

Zu TOP. 15.) Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Neuerschließung Bauparzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 416/4, 416/3, 416/2, 416/5, 416/6, 431/3 und 431/5)

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erläutert den vorliegenden Gestattungsvertrag siehe Amtsvortrag.

Vereinbarung

abgeschlossen am 19.03.2021

zwischen den Grundbesitzern:

Marktgemeinde Pabneukirchen – Öffentliches Gut Gemeindestraße

und der WG. Pabneukirchen – Markt

GEGENSTAND

Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen zu **den Parzellen 416/4, 416/3, 416/2, 416/5, 416/6, 431/3 und 431/5, alle KG. Pabneukirchen** (Einzelheiten siehe Plan Rückseite).

Durchleitungsrecht

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitung zu den neuen Bauparzellen in **Pabneukirchen, Markt-Süd 45 bis 53** wird das Grundstück Nr. 429/13 (Siedlungsstraße Markt-Süd), KG. Pabneukirchen berührt bzw. gequert.

Die Bürgermeisterin als Verwalter des Öffentlichen Gutes Gemeindestraßen dieser Grundstücke ist mit der am heutigen Tage einvernehmlich festgesetzten und begangenen Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen durch diese Grundstücke einverstanden und gestattet alle damit im Zusammenhang stehenden Bauarbeiten sowie die Begehung der Grundstücke zu Zwecken der Erhaltung durch die im Gegenstand angeführten Personen bzw. deren Beauftragten. **Querungen von befestigten Verkehrsflächen dürfen nur mittels Durchbohren oder Durchschießen erfolgen** – das Schotterbett der Verkehrsflächen darf möglichst nicht beschädigt werden, es ist daher ein entsprechender Abstand zu halten.

Sollten bei der Errichtung oder Erhaltung der Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen dennoch Schäden entstehen, sind diese entsprechend wieder zu richten bzw. gegebenenfalls unter Beziehung eines Sachverständigen zu erheben und nach den jeweiligen Richtlinien (z.B. der Landwirtschaftskammer für OÖ.) zu entschädigen.

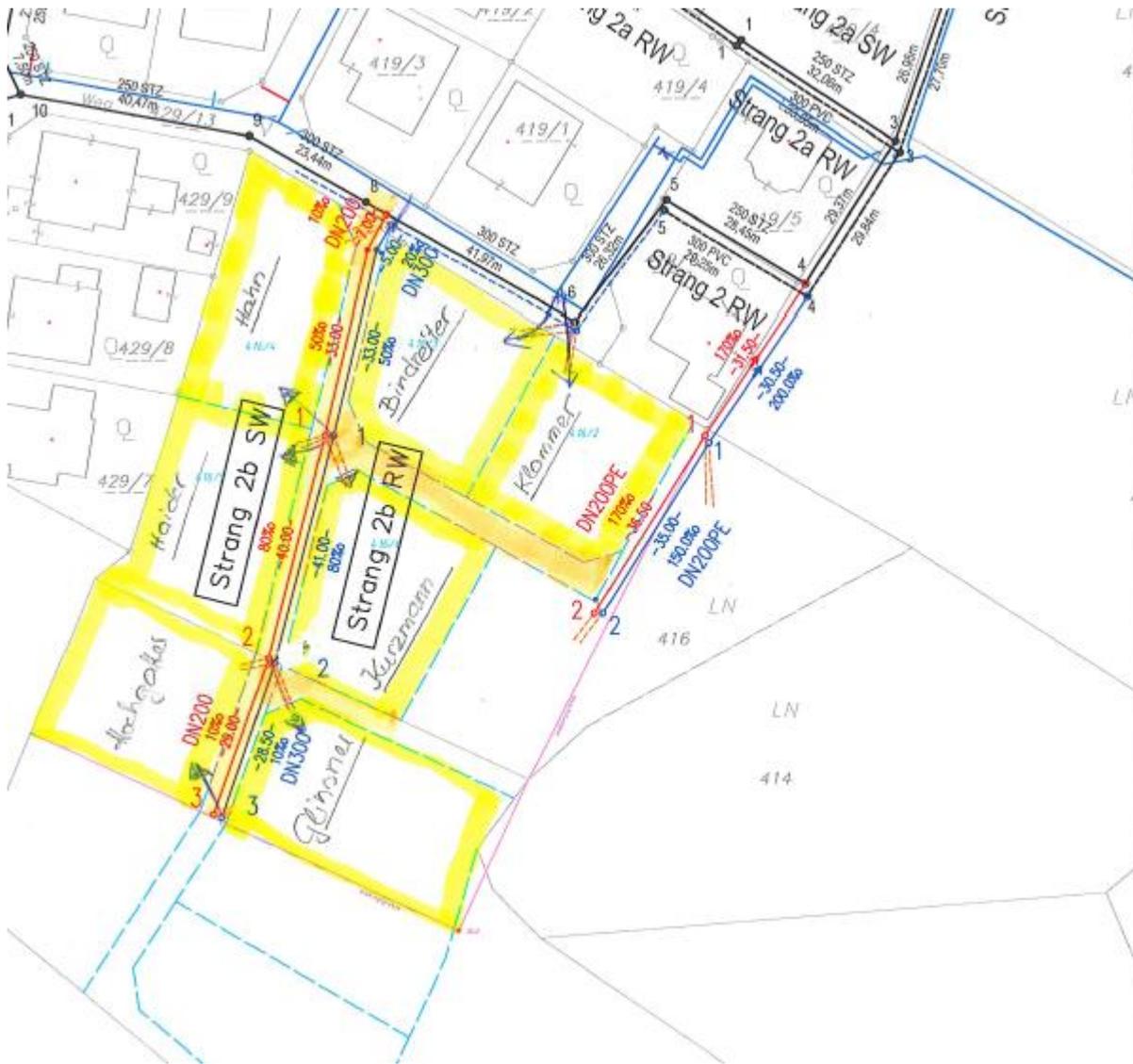
Weitere Vereinbarungen: keine

Diese Erklärungen gelten auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger.

Unterschriften:

(Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder)

(Obm. Erich Wansch)



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Neuerschließung Bauparzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 416/4, 416/3, 416/2, 416/5, 416/6, 431/3 und 431/5).

Zu TOP. 16.) Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Erschließung Parzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 428/4 und 428/5)

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erläutert den vorliegenden Gestattungsvertrag siehe Amtsvortrag.

Vereinbarung

abgeschlossen am 19.03.2021

zwischen den Grundbesitzern:

Marktgemeinde Pabneukirchen – Öffentliches Gut Gemeindestraße

und der WG. Pabneukirchen – Markt

GEGENSTAND

Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen zu **den Parzellen 428/4 und 428/5 beide KG. Pabneukirchen** (Einzelheiten siehe Plan Rückseite).

Durchleitungsrecht

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitung zu den neuen Bauparzellen in **Pabneukirchen, Markt-Süd 43 und 44** wird das Grundstück Nr. 428/3 (Zufahrt Lindner/Stonig), KG. Pabneukirchen berührt bzw. gequert.

Die Bürgermeisterin als Verwalter des Öffentlichen Gutes Gemeindestraßen dieser Grundstücke ist mit der am heutigen Tage einvernehmlich festgesetzten und begangenen Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen durch diese Grundstücke einverstanden und gestattet alle damit im Zusammenhang stehenden Bauarbeiten sowie die Begehung der Grundstücke zu Zwecken der Erhaltung durch die im Gegenstand angeführten Personen bzw. deren Beauftragten. **Querungen von befestigten Verkehrsflächen dürfen nur mittels Durchbohren oder Durchschießen erfolgen** – das Schotterbett der Verkehrsflächen darf möglichst nicht beschädigt werden, es ist daher ein entsprechender Abstand zu halten.

Sollten bei der Errichtung oder Erhaltung der Wasserversorgungsleitung / Anschlussleitungen dennoch Schäden entstehen, sind diese entsprechend wieder zu richten bzw. gegebenenfalls unter Beziehung eines Sachverständigen zu erheben und nach den jeweiligen Richtlinien (z.B. der Landwirtschaftskammer für OÖ.) zu entschädigen.

Weitere Vereinbarungen: keine

Diese Erklärungen gelten auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger.

Unterschriften:

(Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder)

(Obm. Erich Wansch)



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben Gestattungsvertrag (Durchleitungsvereinbarung) mit Wassergenossenschaft Pabneukirchen betreffend Erschließung Parzellen Markt-Süd (Parz. Nr.: 428/4 und 428/5).

Zu TOP. 17.) Katasterschlussvermessung GW Untereisendorf I – Zufahrt Mock – Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö. Landesregierung

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass im Mai 2019 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde und verweist auf die Informationen im Amtsvortrag.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Geschäftszeichen:
Geol-2020-407883/4-ECK

Bearbeiter/-in: Bernhard Eckerstorfer
Tel: (+43 732) 77 20-12695
Fax: (+43 732) 77 20-21 27 26
E-Mail: geol.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 20.01.2021

**Güterweg Untereisendorf I Zuf. Mok
Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG
GZ.: 6669-6/20, KG.Pabneukirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird eine Planausfertigung zur dortigen Verwendung übersendet.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

- **Gemeinderatsbeschluss**
Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.
In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen!
Unabhängig von der grundbücherlichen Durchführung wird auf die Bestimmungen des §11 Oö. Straßengesetz hingewiesen, worin die Voraussetzungen für eine eventuell erforderliche straßenrechtliche Verordnung durch die Gemeinde geregelt sind.

Außerdem wird gebeten, beiliegende Vollmacht unterfertigt (durch den/die Bürgermeister/in) und gesiegelt an den Absender zurückzusenden.

Nach Zusendung der Vollmacht (bitte ehestmöglich zurücksenden) sowie des Gemeinderatsbeschlusses (Auszug in Kopie – kann auch später nachgereicht werden) wird die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff von hier aus veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
für das Land Oberösterreich
Dipl.-Ing. Erwin Kraus

**1 Planausfertigung digital
1 Vollmacht digital mit der Bitte um Rücksendung**

Legende Kennzeichnungsarten:

■ Grenzstein behauen	○ HE Haus Ecke
● MH Metallmarke	○ HE Mauerredze
● EZ Eisenrohr	○ ZS Zureichkufe
● NS Grenzpunktregel	○ BK Bandkürkel
● NY Kunststoffmarke	● KZ Kreuz im Fels, Mauer
○ JK Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet	● LH Lochmarke
○ z.k. Grenzpunkt nicht gekennzeichnet	

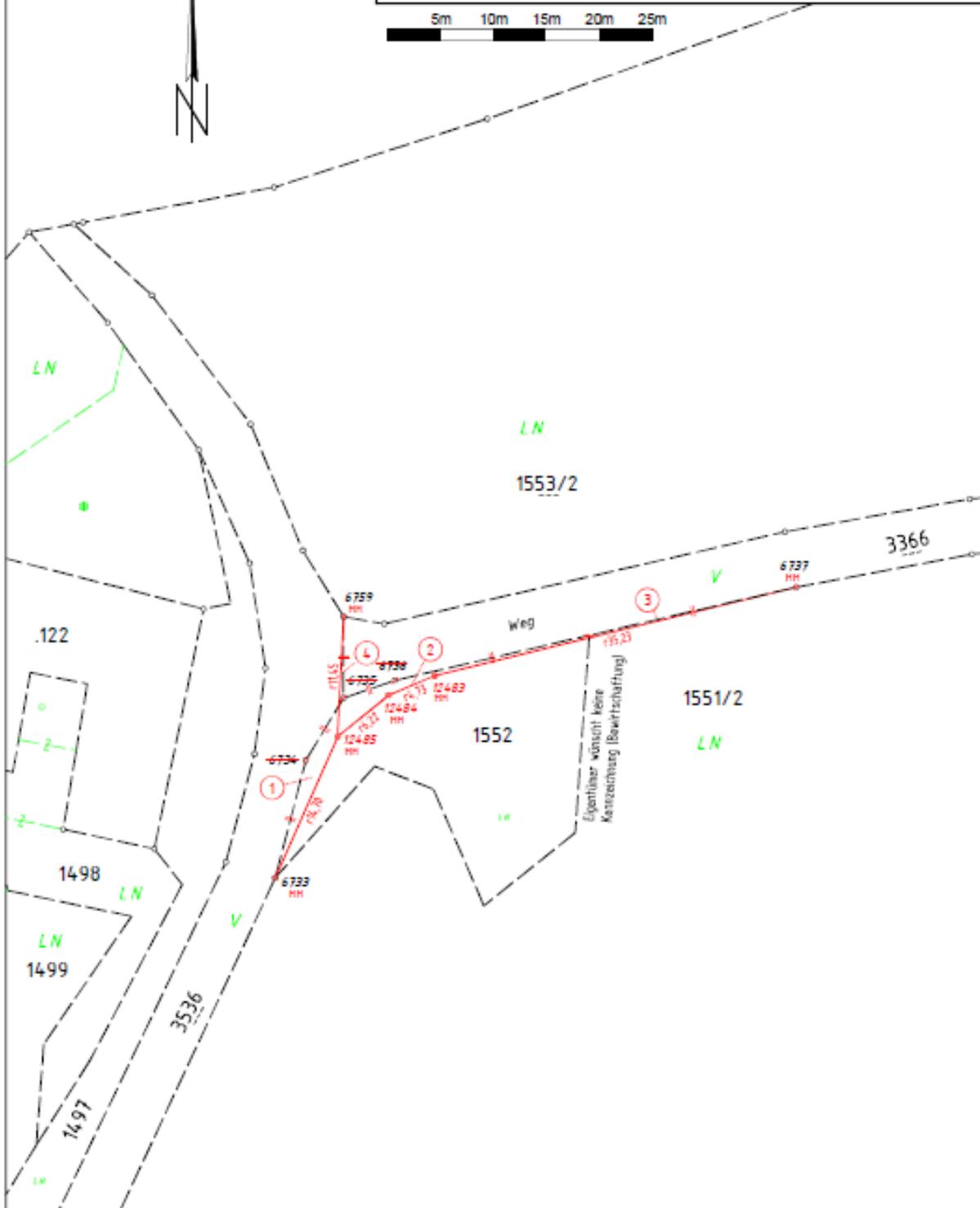
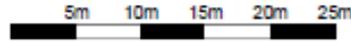


AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
GeoL-AB (Katastervermessung)

G.Z.
6689-8/20

Güterweg Untereisendorf I Zuf. Mok

Kat. Gde.: 43012-Pabneukirchen Koord.Syst. M31
Ortsgemeinde: Pabneukirchen Maßstab 1:500
Vermessungsamt: Amstetten Ger. Bez.: Perg



GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 1 von 3

Amt der O.Ö. Landesregierung Geoinformation und Liegenschaft Bahnhofplatz 1 4021 Linz								6669-6/20								Vermessungsamt : Amstetten KG Name : Pabneukirchen KG Nummer : 43012										
Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung										
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
1551/2	184	A			201	15308			3	o			2		3366	494		1551/2	184	A			Ges.	R	15306	
1552	184	A			201	387			1	o			18		3536	494		1552	184	A			Ges.	R	380	
									2	o			19		3366	494										
Grundbucheinlagezahl: 184								Name und Anschrift des Eigentümers: Lumetsberger Stefan, 02.12.1976, Untereisendorf 20, 4363 Pabneukirchen, 1/2 Lumetsberger Karin, 10.04.1975, Untereisendorf 20, 4363 Pabneukirchen, 1/2																		
Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 5, 22: Benützungst				Gärten 301				Gewässer 701 #				Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart				Spalte 17:								
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G		Gebäude 101				Weingärten 401				Sonstige Benützungstypen 801 #				Fläche aus Koordinaten ... o				Entregung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.								
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung		Gebäudenebenfläche 102				Alpen 501				Spalte 8, 25:				Fläche graphisch ... g												
N ... Neuaufstellung des Grundstücks		Landw. genutzte Fläche 201 #				Wald 601 #				Rundungsdifferenz (m²)				Restfläche lt. Kataster ... R, Ro												

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 2 von 3

Amt der O.Ö. Landesregierung Geoinformation und Liegenschaft Bahnhofplatz 1 4021 Linz								6669-6/20								Vermessungsamt : Amstetten KG Name : Pabneukirchen KG Nummer : 43012										
Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung										
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
3366	494	A	G		801	o	1096		2	o	1552	184		19				3366	494	A	G		Ges.	Ro	1119	
									3	o	1551/2	184		2												
									4	o	3536	494		2												
3536	494	A	G		801	o	2988		1	o	1552	184		18				3536	494	A	G		Ges.	Ro	3004	
									4	o			2		3366	494										
Grundbucheinlagezahl: 494								Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Pabneukirchen - öffentliches Gut, Pabneukirchen 16, 4363 Pabneukirchen, 1/1																		
Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 5, 22: Benützungst				Gärten 301				Gewässer 701 #				Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart				Spalte 17:								
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G		Gebäude 101				Weingärten 401				Sonstige Benützungstypen 801 #				Fläche aus Koordinaten ... o				Entregung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.								
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung		Gebäudenebenfläche 102				Alpen 501				Spalte 8, 25:				Fläche graphisch ... g												
N ... Neuaufstellung des Grundstücks		Landw. genutzte Fläche 201 #				Wald 601 #				Rundungsdifferenz (m²)				Restfläche lt. Kataster ... R, Ro												

GRUNDABTRETUNGSPROTOKOLL

Niederschrift

Aufgenommen am 6.5.2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Pabneukirchen

Anwesende

Vom Wegeerhaltungsverband
Unteres Mühlviertel: -----

Von der Marktgemeinde Pabneukirchen: Bgm. Johann Buchberger

Antragsteller Erdbau-Moky, Ludwig Peirleitner,
Unter-Eisendorf 21, 4363 Pabneukirchen

Sowie die unterfertigten Grundeigentümer Lumetsberger Stefan & Karin,
Unter-Eisendorf 20/2, 4363 Pabneukirchen

Gegenstand

Ist die Vereinbarung über

die Abtretung von Grundstücksteilen für den Güterweg „Unter-Eisendorf – Zufahrt Mok“ im Gemeindegebiet Pabneukirchen.

Der gegenständliche Güterweg wurde projektiert und seine Trassenführung festgelegt. Die Güterwegzufahrt wurde bereits errichtet, es sind in unmittelbarer Nähe des Anwesens Unter-Eisendorf 20 „Klein-Mok“ eine Kurvenverbreiterung notwendig.

Für die gegenständliche Verbesserung der Güterwegzufahrt ist aus nachstehenden Parzellen Grund **abzutreten**:

Grundstück- (Parzellen)-Nr.	Katastralgemeinde	Besitzer
1552	Pabneukirchen	Lumetsberger Stefan & Karin, Unter-Eisendorf 20/2, 4363 Pabneukirchen
1551/2	Pabneukirchen	Lumetsberger Stefan & Karin, Unter-Eisendorf 20/2, 4363 Pabneukirchen

Die für die Verbreiterung der Güterwegzufahrt erforderlichen Grundstücksteile werden lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde Pabneukirchen abgetreten. Nicht benötigte Grundstücke bzw. Grundstücksteile aus dem Öffentlichen Gut werden rückübereignet.

Das genaue Ausmaß wird im Zuge der Vermarkung und Vermessung des fertiggestellten Weges genau festgestellt und die grundbücherliche Ordnung wiederhergestellt. Daraus erwachsen den abtretenden Grundeigentümern keine Kosten.

Die unterzeichneten Grundeigentümer nehmen den Inhalt der Niederschrift zur Kenntnis und treten die für den Güterweg „Unter-Eisendorf – Zufahrt Mok“ in der Gemeinde Pabneukirchen erforderliche Grundstücksteile in das öffentliche Gut ab.

Die unterzeichneten Grundeigentümer stimmen für die Zeit der Errichtung des neuen Güterweges einer vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. für die Deponie von Humus) und Betretung der Grundstücke zu, die an den zu bebauenden Güterweg angrenzen. Diese vorübergehende Inanspruchnahme darf jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift der Grundeigentümer	Unterschrift(en)
1	Lumetsberger Stefan & Karin, Unter-Eisendorf 20/2, 4363 Pabneukirchen	<i>Lumetsberger Stefan Lumetsberger Karin</i>

Sämtliche Kosten die für Vermessung / Grundabtretung / Baggerungsarbeiten / Schotter & Asphalt etc. anfallen, werden vom Antragsteller übernommen.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift der Antragsteller	Unterschrift(en)
1	Erdbau-Moky, Peirleitner Ludwig, Unter-Eisendorf 21, 4363 Pabneukirchen	<i>Peirleitner Ludwig</i>

Der Bürgermeister der Gemeinde Pabneukirchen bestätigt, dass die Liste der unterfertigten Grundeigentümer vollständig ist und dass die Unterzeichneten die rechtmäßigen Eigentümer der beanspruchten Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind.

Pabneukirchen, am ... *6.5.2019*

 *Johann Buchberger*
Der Bürgermeister Johann Buchberger

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Katasterschlussvermessung GW Untereisendorf I – Zufahrt Mock – Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö. Landesregierung.

Zu TOP. 18.) *Auflassung Öffentlicher Weg Aschauer/Lindner – Grundsatzbeschluss*

Bauausschussobmann DI Florian Kloibhofer berichtet, dass ein Ersuchen von Hr. Aschauer und Hr. Lindner über die Auflösung des öffentl. Weges dem BA vorliegt. Die Wegparzelle wird weder als Wanderweg noch als Reitweg genutzt. Weiters ist der Weg in der Natur nicht mehr ersichtlich. Mit den Antragstellern wurden sämtliche anfallenden Kosten besprochen. Anfallende Vermessungskosten für Teilungsplan etc. werden ebenfalls von diesen getragen.



Die Wegparzelle wird, wie in der Vergangenheit gehandhabt, mit € 0,60/m² veräußert.

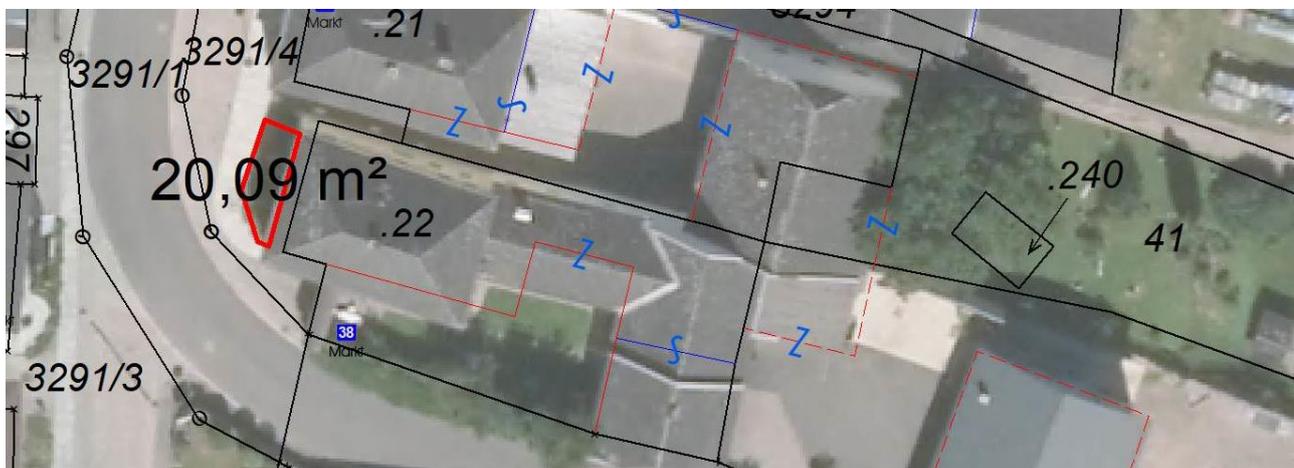
Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die öffentl. Wegparzelle abzutreten.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Auflassung Öffentlicher Weg Aschauer/Lindner – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 19.) Veräußerung Vorgartenfläche Fam. Kastenhofer – Grundsatzbeschluss

Bauausschussobmann DI Florian Kloibhofer berichtet, dass die Fam. Kastenhofer einen Antrag gestellt hat, diesen Vorgarten zu erwerben. Der Grund ist der, dass im Haus Feuchtigkeitsprobleme vorliegen, weil die Erde bis zur Außenmauer reicht und die Fam. Kastenhofer dies gerne sanieren möchte. Das Blumenbeet wird seit Jahrzehnten von der Fam. Kastenhofer betreut und auch die Steinmauer rund um das Beet wurde von ihnen errichtet. Daher spricht sich der Bauausschuss dafür aus, die ca. 20 m² große Fläche zu einem Pauschalpreis von € 500 an die Fam. Kastenhofer zu verkaufen.



GV Raimund Haider, GR Ing. Mag. Lumetsberger Josef und GV Kurt Steindl befürworten den Antrag.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Veräußerung Vorgartenfläche Fam. Kastenhofer – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 20.) Antrag der LISTE-Fraktion zur Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes: Durchführung einer Volksbefragung zur Frage: „Soll die Gemeinde Pabneukirchen in Zukunft nicht ausgabendeckende Kanalstränge errichten?“

GV Kurt Steindl berichtet über den Antrag der Liste-Fraktion:

Um in Zukunft eine klare Linie bei Kanalstrangerweiterungen zu verfolgen, soll eine Volksbefragung, gemeinsam mit der diesjährigen Wahl stattfinden. Durch die gemeinsame Abhaltung entstehen nur geringe Kosten. Die Pabneukirchner und Pabneukirchnerinnen sollen selbst entscheiden, ob defizitäre Kanalprojekte in Zukunft errichtet werden sollen. Denn jene, die an den Kanal angeschlossen sind, müssen auch die Folgen, nämlich einer höherer Kanal-Benützungsgebühr leben.

Um eine Vergleichbarkeit zu erzielen soll im Vorfeld eine einheitliche Berechnungsmethode definiert werden. Unser Vorschlag: Gegenüberstellung des verzinnten Errichtungsaufwands (Baukosten abzüglich Förderungen und Anschlussgebühren) heruntergerechnet auf eine einheitliche Nutzungsdauer (30J) mit den jährlichen Einzahlungen. Jedenfalls soll eine „Schönrechnerei“ wie dies beim Wetzelsberg-Kanalstrang mittels Rücklagen erfolgte, vermieden werden.

Hintergrund war die letzte Umweltausschusssitzung. Die Diskussion ob man in Zukunft Kanalstränge errichtet ist schwierig, weil man nicht weiß wie man vorgehen soll. Eine „Schönrechnerei“ wie dies beim Wetzelsberg-Kanalstrang erfolgte, soll in Zukunft vermieden werden, weil auch die Kläranlage stark sanierungsbedürftig ist. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist laut Gesetz nicht bindend.

Für GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger stellen sich noch ein paar Fragen:

- Ist das Ergebnis bindend, was soeben verneint wurde.
- Wer soll abstimmen? Wenn alle wahlberechtigt sind, stellt sich die Frage was wohl das Ergebnis sein wird, wenn bereits in der Beschreibung steht, dass die Kosten höher werden. Es gibt derzeit eine Anschlussquote von 55 Prozent in Pabneukirchen, d.h.: eine Mehrheit entscheidet über eine Minderheit. Da kann man bereits jetzt das Ergebnis voraussagen.

Dieses Thema ist seiner Meinung nach überhaupt nicht für eine Volksbefragung geeignet, weil deswegen wählt man sich eine Volksvertretung um auch nicht populäre Entscheidungen treffen lassen zu können. Es gibt bessere Themen, die man vom Volk abstimmen lassen kann. Er empfiehlt daher seiner Fraktion nicht mitzustimmen.

GV Raimund Haider ist grundsätzlich ein Befürworter von Volksbefragungen, aber nicht alle Themen sind wirklich dazu geeignet. Bei manchen Befragungen kann man das Ergebnis schon vorhersagen. Wie der Kanal seinerzeit gebaut wurde, war es ein Umweltprojekt. Hätte man ihn damals nur gebaut, wenn er kostendeckend oder gewinnbringend gewesen wäre, hätte man nie einen Kanal gebaut. Bis vor ein paar Jahren war der Kanal nie kostendeckend, kostendeckend ist er nur durch eine besondere Aktion geworden: Das Land verlangte die Kostendeckung durch Einführung einer Grundgebühr. Es gab einige Kanalerweiterungen wie z.B.: nach Neudorf, Riedersdorf, die alle gerechtfertigt waren. Durch die Projekte wurde niemand belastet, es wurde alles finanziert. Problematisch wurde es erst

mit dem Wetzelsberg Projekt. Jetzt stehen wieder zwei Projekte im Raum. Er ist dagegen, dass die Kanalbenützer zur Kasse gebeten werden, weil viele Projekte von der öffentlichen Hand finanziert werden und nicht kostendeckend sind wie z.B.: Schule, Kindergarten usw.

Die gewählte Vertretung muss im Einzelfall entscheiden. Vielleicht kann man das eine oder andere noch anschließen, ohne dass die Bürger belastet werden, dass muss wieder geändert werden.

GV Kurt Steindl ist der Meinung, dass so wie im Gemeinderat auch bei einer Volksabstimmung alle wahlberechtigten Bürger abstimmen dürfen. Wenn jemand wirklich nicht davon betroffen ist, muss er nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch machen.

Natürlich sind diverse Erweiterungen legitim, aber dadurch werden für die Kanalbenützer Mehrkosten entstehen. Es ist eher unrealistisch, dass es zukünftig für Kanalprojekte mehr Förderungen geben wird.

Wo fängt man an und wo hört man auf? Herr Steinkellner (Pferdebetrieb) hat auch bereits wegen einer Kanalanschließung angefragt. Nach einer Volksbefragung hätte man eine Entscheidungsgrundlage.

GR Christian Steindl findet es zu einfach, zu sagen alle Projekte müssen kostendeckend sein. Wie soll dann ein Kanal irgendwo hingebaut werden? Die Kosten muss die gesamte Gemeinde tragen, daher wäre eine Befragung der Bürger legitim. Es braucht eine Vereinbarung.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, dass es grundsätzlich alle so sehen, dass man immer die Kosten im Auge haben muss. Die Projekte muss man sich im Einzelfall ansehen und bewerten. Die Entscheidung muss dann der Gemeinderat fällen. Wenn bei einer Volksbefragung ein Nein herauskommt, ist man als Gemeinde sehr eingeschränkt, weil man sich eigentlich an das Ergebnis halten sollte, wenn man eine Volksbefragung durchführt.

Demokratie besagt, dass man bei einer Wahl eine Vertretung wählt und diese Vertretung beauftragt Entscheidungen zu treffen, auch Entscheidungen die nicht populär sind.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder lehnt der Gemeinderat durch Handerheben mit 5 Ja-Stimmen (LISTE) und 14 Nein-Stimmen (ÖVP, SPÖ) den Antrag der LISTE-Fraktion Durchführung einer Volksbefragung zur Frage: „Soll die Gemeinde Pabneukirchen in Zukunft nicht ausgabendeckende Kanalstränge errichten?“ ab.

Zu TOP. 21.) Genehmigung Raumerfordernisprogramm für das Vorhaben „Schaffung eines Aufenthaltsbereiches für Bauhofmitarbeiter“ – Information

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass dieses Thema letztes Jahr bei der Vorsprache beim Landesrat angesprochen wurde und da hat es geheißen, das Projekt soll zur Prüfung vorgelegt werden.

Es musste ein Raumerfordernisprogramm erstellt werden, dieses wurde überprüft und es wurde bestätigt, dass der Bedarf gegeben ist. Nach der Genehmigung des Raumprogrammes durch die Direktion Inneres und Kommunales wären als nächsten Schritt ein Entwurfsprojekt und eine Kostenschätzung wieder der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Geschäftszeichen:
IKD-2020-1514145-PJ

Bearbeiter/-in: Julia Peneder
Tel: (+43 732) 77 20-12470
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 02. September 2020

**Genehmigung des Raumprogrammes
für das Vorhaben „Schaffung eines
Aufenthaltsbereiches für Bauhofmitarbeiter“
zu UBAT-2020-212198/2-Oa/Kb**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das mit Schreiben vom 5. August 2020 definierte Raumprogramm für das Vorhaben „Schaffung eines Aufenthaltsbereiches für Bauhofmitarbeiter“ wird nach Prüfung durch die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, genehmigt.

Auf die diesbezügliche hochbautechnische Stellungnahme UBAT-2020-212198/2-Oa/Kb weisen wir hin.

Bezüglich der weiteren Vorgangsweise bei diesem Vorhaben weisen wir auf unseren Erlass IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 betreffend die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden hin.

Aus den vorstehenden Ausführungen kann weder eine Zustimmung zum Baubeginn noch ein Anspruch auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang machen wir auf die Bestimmungen der §§ 80 Abs. 2 und 86 Abs. 1 Oö. GemO 1990 aufmerksam.

Als nächster Schritt ist das Vorhaben seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen entsprechend in eine dezidierte Prioritätenreihung sowie in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) aufzunehmen. In weiterer Folge kann sodann ein Entwurfsprojekt und eine Kostenschätzung gemäß Musterformular (in Form eines Maßnahmenkataloges) an uns vorgelegt werden.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg und an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT-2020-212198/2-Oa/Kb).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Julia Peneder

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
UBAT-2020-212198/2-OA/Kb

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Innerer und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl. Ing. (FH) Andreas Obermayr
Tel: (+43 732) 77 20-12698
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 05.08.2020

**Marktgemeinde Pabneukirchen;
Schaffung eines Aufenthaltsbereiches für die Bauhofmitarbeiter -
Überprüfung des Raumprogrammes
Zu IKD-2020-151414/3-PJ**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem o.a. Schreiben vom 14.07.2020, betreffend die Überprüfung des Raumprogrammes für das gegenständliche Bauvorhaben, wird, **aus hochbautechnischer Sicht**, nach einem Gespräch mit Vertretern der Gemeinde sowie nach einem Lokalaugenschein Folgendes mitgeteilt:

1. Bestandssituation:

Die bestehende Bauhofinfrastruktur, etwas außerhalb des Kerns der Marktgemeinde, umfasst eine Einstell- und Lagergarage (Holzschuppen), eine vor rd. 8 Jahren adaptierte Werk- und Stellgarage sowie ein überdachtes Splitt-Lager. Weiters wird im bestehenden Gemeindeamt eine alte Busgarage als Lagerfläche mitgenutzt. Als „Aufenthaltsraum“ dient lediglich ein provisorisch errichteter Container (gesamt rd. 12 m²) neben dem Splitt-Lager, in welchem zusätzlich eine Toilette (Sammlung über Zisteme) angeordnet ist. Garderobe bzw. Duschmöglichkeiten (kein fließendes Wasser bzw. Trinkwasser vorhanden!) fehlen zur Gänze.

Die Marktgemeindefläche beträgt rd. 41 km², wobei ein Straßennetz (Güter- und Straßenwege) von ca. 90,50 km von gesamt 5 Bauhofmitarbeitern (3 Bauhofmitarbeiter, 1 Schulwart auch für Bauhoftätigkeiten, 1 Klärwart) betreut wird. Der Winterbetrieb (Schneeräumung, Salz- und Splittstreuung) ist nur zu kleinen Teilen ausgelagert.

2. Geplante Maßnahmen:

Die Marktgemeinde plant nun die Errichtung eines Aufenthaltsbereiches für die Bauhofmitarbeiter. Das neue Bauwerk wird künftig als Verbindungsbauteil zwischen den Garagen und dem Werkstattegebäude fungieren und einen Wasser- und Stromanschluss erhalten. Der bestehende o.a. Container wird als kleines Lager weiterverwendet, die Garage am Gemeindeamt im Anschluss aufgelassen.

3. Beurteilung:

Aufgrund der provisorischen, beengten und nicht zeitgemäßen Unterbringung in dem o.a. Container, der umständlichen Toilettensituation (Zisternenentleerung; kein fließendes Wasser!) und der zur Gänze fehlenden Räumlichkeiten (Garderobe, Duschkmöglichkeiten) erscheinen, aus hochbautechnischer Sicht, Baumaßnahmen vertretbar und zweckmäßig.

Auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten erscheint für den neuen Aufenthaltsbereich ein Raumerfordernis von rd. 30 m² (zuzüglich eines angemessenen Anteils an Verkehrsflächen) zweckmäßig.

4. Weitere Vorgangsweise:

Nach der Genehmigung des Raumprogrammes durch die Direktion Inneres und Kommunales wären als nächster Schritt ein **Entwurfsprojekt** und eine **Kostenschätzung gemäß Musterformular (in Form eines Maßnahmenkataloges)** wieder der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Andreas Obermayr

Es würde sich anbieten, den Zwischenraum zwischen Werkstatt und Lagerplatz auf einfache Art und Weise und kostensparend zuzumachen. Nach Genehmigung der groben Kostenschätzung, können detaillierte Planungen erfolgen.

Zu TOP. 22.) Genehmigung Raumerfordernisprogramm für das Vorhaben „Amtsgebäude – Neubau gemeinsam mit der Gründung eines Bauamtsverbandes mit der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein“ – Information

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erörtert den aktuellen Stand bzgl. Amtshaussanierung und gibt einen Überblick welche Schritte bereits veranlasst wurden (Verkehrswertgutachten, Gebäudesubstanzanalyse, Raumerfordernisprogramm).

Geschäftszeichen:
IKD-2019-519941/17-PJ

Bearbeiter/-in: Julia Peneder
Tel: (+43 732) 77 20-12470
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Linz, 18. Februar 2021

**Genehmigung des Raumerfordernisprogramms
für das Vorhaben „Amtsgebäude – Neubau gemeinsam
mit der Gründung eines Bauamtsverbandes mit der
Marktgemeinde Bad Kreuzen und der Gemeinde
St. Thomas am Blasenstein“**

zu UBAT-2020-213798/4-Pol/M

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die mit Ihrem Schreiben vom 21. Dezember 2020, GZ 010-2020, vorgelegte Gebäudesubstanzanalyse für das Vorhaben „Amtsgebäude – Neubau gemeinsam mit der Errichtung eines Bauamtsverbandes mit der Marktgemeinde Bad Kreuzen und der Gemeinde St. Thomas am Blasenstein“ wurde durch die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, überprüft und es wird ein entsprechendes Raumprogramm genehmigt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der hochbautechnischen Stellungnahme UBAT-2020-213798/4-Pol/M weisen wir hin.

Das genehmigte Raumprogramm sowie der Kostenrahmen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro brutto (Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 – ohne Abbruch, Erschwernisse, Ortsplatz und Wettbewerb) bilden die Basis für den geladenen Architektenwettbewerb und sind in den Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Durchführung des Architektenwettbewerbes steht Ihnen Herr Dipl.-Ing. Manfred Sabo (0732 7720-12305) beratend zur Verfügung.

Aus den vorstehenden Ausführungen kann weder eine Zustimmung zum Baubeginn noch ein Anspruch auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln abgeleitet werden.

Bezüglich der weiteren Vorgangsweise bei diesem Vorhaben weisen wir auf unseren Erlass IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 betreffend die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden hin.

In diesem Zusammenhang machen wir auf die Bestimmungen der §§ 80 Abs. 2 und 86 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, aufmerksam.

Als nächster Schritt ist gegenständliches Vorhaben von der Marktgemeinde Pabneukirchen in die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) aufzunehmen. Überdies ist die Festlegung des Realisierungszeitpunkts bzw. -zeitraums samt einen Nachweis, dass die Gemeinde die erforderlichen Eigenmittel bereitstellen kann, erforderlich.

Darüber hinaus ist die Gründung des Bauamtsverbandes mit der Marktgemeinde Bad Kreuzen und der Gemeinde St. Thomas am Blasenstein weiter voranzutreiben, sodass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Erst in weiterer Folge kann von Ihnen ein entsprechendes Vorentwurfsprojekt samt Kostenschätzung (gemäß Musterformular) an uns vorgelegt werden.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg und an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT-2020-213798/4-Pol/M).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Julia Peneder

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
 4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

UBAT-2020-213798/4-Pol/M

BearbeiterIn: Dipl.-HTL-Ing. Rudolf Pollhammer

Tel: (+43 732) 77 20-12922

Fax: (+43 732) 77 20-21 29 98

E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 09.02.2021

Marktgemeinde Pabneukirchen;
 Amtsgebäude – Neubau mit Bauamtsverband
 (mit Bad Kreuzen und St. Thomas/Bl.)-
 Überprüfung des Raumprogrammes
 Zu IKD-2019-519941/15-PJ

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem oa. Schreiben vom 23.12.2019, betreffend die Beurteilung des Raumprogrammes für das gegenständliche Bauvorhaben, wird nach einem Gespräch mit VertreterInnen der Marktgemeinde samt Lokalaugenschein Folgendes mitgeteilt:

- Die Marktgemeinde Pabneukirchen beabsichtigt bereits seit längerer Zeit die Ausführung von Baumaßnahmen für die Optimierung der Gemeindeverwaltung. Im Hinblick auf den Gesamtzustand des großvolumigen Gebäudes mit mehreren Nutzungsbereichen wären umfangreiche Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen samt barrierefreier Gestaltung erforderlich. Aus der empfohlenen Gebäudesubstanzanalyse lässt sich ableiten, dass eine Adaptierung und Sanierung mit sehr hohem Aufwand verbunden sein wird. Daher erscheint unter den gegebenen Umständen ein Neubau durchaus vertretbar. Durch die beabsichtigte Gründung eines Bauamtsverbandes mit den Gemeinden Bad Kreuzen und St. Thomas am Blasenstein ergibt sich möglicherweise eine Änderung des nachstehenden Raumprogrammes.
- Ausgehend vom derzeitigen Bedienstetenstand (5 Pers.) laut DPP wäre ein Raumbedarf für 7 Bedienstete (inkl. Lehrling) gegeben: Bürgermeisterin 23m², Amtsleitung 20m², Bürgerservice 35m² (2 Bed.) zuzgl. 10m² Wartezone, Finanz 26m² (2 Bed.), Bauen 30m² (2 Bed.), Manipulationsraum 10m², Server 8m², Besprechungsraum 25m², Sozialraum 20m², Sitzungssaal (19 GR) 60m², Archiv 30m², Lager 15m², AR 5m², Sanitär-, Haustechnik- und Verkehrsflächen im erforderlichen Ausmaß. Es ist mit Errichtungskosten von rd. 1,4 Mio. Euro brutto zu rechnen (Errichtungskosten gemäß Önom B 1801-1; ohne Abbruch, Erschwernisse, Ortsplatz und Wettbewerb). Nach der Genehmigung des Raumprogrammes samt Kostenrahmen durch die Direktion Inneres und Kommunales wäre zur Erlangung eines entsprechenden Vorentwurfsprojektes samt Kostenschätzung gemäß Erlass vom 19.05.2005 – „Hochbauvorhaben der oö. Gemeinden/Wettbewerb bei der Planungserstellung“ vorzugehen, wobei als Ansprechperson für einen „Wettbewerb“- Hr. Dipl. Ing. Manfred Sabo/UBAT/Öff. Hochbau, 0732/7720/12305, zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-HTL-Ing. Rudolf Pollhammer



Aus der Gebäudesubstanzanalyse lässt sich ableiten, dass eine Adaptierung und Sanierung mit barrierefreier Gestaltung mit sehr hohem Aufwand verbunden sei und deshalb von Seiten des Landes OÖ ein Neubau durchaus vertretbar wäre. Das Raumerfordernisprogramm hat ergeben, dass für die Gemeindegröße ein Bedarf von ca. 320 m² für Amtstätigkeiten gegeben ist und für dieses Gebäudeausmaß Bedarfszuweisungsmittel genehmigt werden.

Es ist mit Errichtungskosten von rund 1,4 Millionen Euro zu rechnen. Am 18. Februar kam das Genehmigungsschreiben des Raumerfordernisprogramms. Als nächster Schritt ist gegenständliches Vorhaben in die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen. In der Prioritätenreihung ist das Projekt bereits enthalten.

Erst in weiterer Folge kann ein entsprechendes Vorentwurfsprojekt samt Kostenschätzung vorgelegt werden. Jedoch muss vorher ausgearbeitet werden, in welcher Form das Projekt realisiert werden soll. Grundsätzlich werden 59 % gefördert und 41 % Eigenmittel benötigt, welches Ausmaß gefördert wird, wurde bereits im Raumerfordernisprogramm festgestellt.

Als nächster Schritt wird sich nun ein Gremium bestehend aus Gemeindevorstand und Bauausschuss mit der Thematik befassen. In weiterer Folge können auch Gemeindebürger miteinbezogen werden.

GV Kurt Steindl schlägt vor, zuerst die möglichen Szenarien zusammenzufassen und anschließend die Möglichkeiten einer breiteren Öffentlichkeit oder dem Gemeinderat zu präsentieren.

GR Christian Steindl erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen es ca. zur Umsetzung kommen wird und ob der Verbrauch der Eigenmittel für dieses Projekt bspw. den Bau von Kanälen behindern könnte.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, dass man sich bereits seit einem Jahr in Vorbereitung befindet. Voraussetzung ist grundsätzlich das Aufbringen der Eigenmittel und die Bestätigung des Bedarfes. Da aber noch einige Planungsphasen zu absolvieren sind, wird man wahrscheinlich nicht vor 2023 starten können. Bezüglich der Eigenmittel muss geklärt werden, ob man das Haus wieder in dieser Größe benötigt oder welche anderen Möglichkeiten es gibt.

GV Raimund Haider sagt, die Frage zur Umsetzung ist durchaus gerechtfertigt, weil heuer mehrere Projekte umgesetzt werden und dadurch Ansparmittel ausgegeben werden.

GV Kurt Steindl sagt, man wird noch einige Zeit sparen müssen, um die benötigten Ansparmittel anzusparen, weil eben doch einiges ausgegeben wird.

GV Raimund Haider sagt, die Beschlüsse der letzten Projekte wurden gemeinsam gefasst und Projekte wie z.B.: Anrei Straße und Straßenbeleuchtung sind sinnvoll.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hofft, dass man auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen haben wird.

Zu TOP. 23.) Allfälliges

Vereinbarung Marktgemeinde St. Georgen am Walde – Kostenbeitrag für Schulsanierung

GV Kurt Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hat sich diesbezüglich informiert und rein rechtlich hat die Gemeinde die Möglichkeit einen Kostenbeitrag einzufordern. Alle Sanierungen und Instandhaltungen sind in den Gastschulbeiträgen eingebunden, bei Erweiterungen und Erneuerungen besteht die Möglichkeit die Finanzierung so umzulegen, wie es St. Georgen am Walde gemacht hat.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder möchte dieses Thema bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen und zur Diskussion stellen, weil das in dieser Form so in anderen Gemeinden noch nie realisiert wurde.

Siedlungsstraße Markt-Süd

GR Christian Steindl erkundigt sich nach dem Stand der Siedlungsstraße in Markt-Süd und ob man sich im Zeitplan befindet.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder informiert, dass man sehr gut im Zeitplan liegt. Es wurde mit dem Reinlegen der Leitungsträger begonnen. Anschließend (ca. nach Ostern) geht es in Riedersdorf weiter.

GR Steindl Christian sagt, bei der Begehung hat der Bauleiter gesagt, dass es sich sowieso nicht ausgeht. Gut, dass es sich doch ausgegangen ist. Weiters erkundigt er sich, ob der Schotter vom Bauhof genommen wird.

Bgm. Barbara Payreder sagt, so hat er das nicht gesagt. Er hat gesagt, dass in dem Vertrag die Sicherheit gegeben ist, dass sie bis Ostern fertig sind, aber dass die Leitungsträger nicht miteinkalkuliert sind.

Der Schotter vom Bauhof wird für die Zufahrt Lindner / Stonig benötigt, weil diese Baustelle mit den eigenen Mitarbeitern umgesetzt werden soll und bei der Riegler-Klinger Straße wird auch Material benötigt.

Änderungsantrag Protokoll

GV Kurt Steindl stellt einen Änderungsantrag für das Gemeinderatsprotokoll auf Seite 48.

„GV Kurt Steindl fragt nach ob bei der Bauausschusssitzung das Angebot der Firma WDS auf 107.000 Euro lautete? Erst danach wurde nachgefragt und dann wurde das Angebot auf unter 100.000 Euro reduziert. Also hätte man das Projekt eigentlich ausschreiben müssen, weil das Angebot über 100.000 Euro war.“

Er hat das nicht nur nachgefragt, sondern es ist ihm auch bestätigt worden.

Vergabe Straßensanierung Anrei/Markt-Süd

GR Christian Steindl sagt, bei der Angebotsöffnung soll der Bauausschuss anwesend sein.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder hat sich dies bereits vermerkt.

Tonaufnahme der Gemeinderatssitzung

GR Christian Steindl fragt, wie lange die Tonaufnahmen gespeichert werden.

Laut AL Mag. Erwin Haderer werden die Aufnahmen nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

GR Christian Steindl bittet die Tonaufnahme der letzten Sitzung bis zur Prüfung der Siedlungsstraße Süd aufzubewahren.

* * * * *

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 22:10 Uhr.**

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20_____

(Die Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)